Stadt Rees

Bericht über die Erstellung des
Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018

Concunia
Kompetenz, die bewegt.

STADT REES

B e r i c h t

über die

Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Erstellungsauftrag	1
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	3
C.	Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss	5
I.	Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	5
II.	Konsolidierungskreis	6
III.	Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	7
1.	Konsolidierungskreis und -methoden	7
2.	Gesamtabschluss	9
3.	Gesamtlagebericht	9
4.	Beteiligungsbericht	9
IV.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
D.	Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	13

Anlagen

I Gesamtabschluss mit Lagebericht

1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018

2. Gesamtergebnisrechnung 2018

3. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2018

   Anlage 1: Verbindlichkeitenspiegel
   Anlage 2: Kapitalflussrechnung nach DRS 2

4. Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2018

5. Beteiligungsbericht der Stadt Rees 2018

II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Erstellungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Rees beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018 der

Stadt Rees,

im Folgenden auch Stadt oder Konzern genannt.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen a. F. (GO NRW a. F.) hat die Stadt zum Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Stadt Rees („Mutterunternehmen“),
- Bäderbetrieb der Stadt Rees,
- Stadtwerke Rees GmbH,
- Abwasserbetrieb der Stadt Rees
- Wasserversorgungsbetrieb der Stadt Rees und
- Bauhofbetrieb der Stadt Rees.

Der Gesamtabschluss der Stadt ist dahingehend aufzustellen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune vermittelt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an die Verwaltungsleitung der Stadt Rees.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand dieses Auftrags, jedoch wurde der Gesamtlagebericht von uns einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Beteiligungsbericht wurde im Rahmen der Erstellungsarbeiten von uns ausgewertet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den Gesamtanhang unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabschluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabschluss zu erstellen.

Neben der Erstellungstätigkeit haben wir die dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Konsolidierungsbuchungen und die vorgelegten Unterlagen auf ihre Plausibilität hin beurteilt und uns einen Überblick über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bezüglich des Gesamtabschlusses verschafft.

Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde aus den uns vorgelegten Unterlagen und den uns erteilten Auskünften der Stadt abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt erstellt.

Der Jahresabschluss der Stadt Rees wurde von uns geprüft. Die in die Vollkonsolidierung einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche – Stadtwerke, Bäderbetrieb, Wasserversorgungsbetrieb und Bauhofbetrieb – werden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmeier und Partner, Krefeld, und der Abwasserbetrieb der Stadt Rees von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt und Schlage, Duisburg, geprüft. Für alle verselbstständigten Aufgabenbereiche der „Kernverwaltung“ haben wir Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis vorgenommen, um einen NKF-konformen Abschluss zu erstellen.

Die Jahresabschlüsse wurden im Anschluss in ein EDV-System eingespielt. Weiterhin erfolgte die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen.

Bei der Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018 haben wir auftragsgemäß Plausibilitätsbeurteilungen der Konsolidierungsbuchungen vorgenommen. Darüber hinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlussaussagen,
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlussaussagen,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Gesamtabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen und
- stichprobenartige Überprüfung der von der Stadt Rees zu Teilbereichen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Die Erstellung hat sich unter anderem schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss,
- Kapitalkonsolidierung,
- Ertrags- und Aufwandskonsolidierung und
- Schuldenkonsolidierung.

Wir haben die Erstellung mit zeitlichen Unterbrechungen im Februar 2020 in den Räumen des Rathauses der Stadt durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt. Art und Umfang unserer Gesamtabschlusserstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns der erste Beigeordnete und Kämmerer der Stadt in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht wurden. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabschlusses oder für die Entwicklung der Stadt haben können, nicht bestanden.

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss

I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW a. F. i. V. m. §§ 49 bis 51 GemHVO NRW a. F. von uns aufgestellt.

Der Gesamtabschluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Stadt Rees (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Bei den Jahresabschlüssen des Abwasserbetriebs, des Bäderbetriebs, der Stadtwerke GmbH und des Bauhofbetriebs der Stadt Rees handelt es sich um nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschlüsse, sodass diese in eine Kommunalbilanz II in die Gliederung für das Neue Kommunale Finanzmanagement transformiert wurden. Für alle in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach der Gesamtabschlussrichtlinie beachtet.

Der Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und des Handelsgesetzbuches i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Mai 2009, unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards DRS aufgestellt und gegliedert worden.

II. Konsolidierungskreis

Einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabschluss ist die Stadt Rees als Mutterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus werden in den Gesamtabschluss folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche im Zuge der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat:

- Bäderbetrieb der Stadt Rees (100 %),
- Abwasserbetrieb der Stadt Rees (100 %),
- Bauhofbetrieb der Stadt Rees (100 %),
- Wasserversorgungsbetrieb der Stadt Rees (100 %) und
- Stadtwerke Rees GmbH (90 %).

Darüber hinaus wird die Beteiligung des Abwasserbehandlungsverbands Kalkar-Rees im Rahmen der Equity-Methode fortgeschrieben.

Nicht einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

Im Hinblick auf die Konsolidierungsvorschriften und in Ausübung des Wahlrechts nach § 116 Abs. 3 GO NRW a. F. wurde auf die Einbeziehung der nachfolgend genannten verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabschluss verzichtet, da sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind:

- Stadtentwicklungsgesellschaft Rees mbH,
- Jugendstiftung der Stadt Rees gGmbH,
- Wasserversorgungsverband Wittenhorst und
- Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH.

III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW a. F. i. V. m. § 317 Abs. 3 HGB ist durch uns auch zu prüfen, ob die im Gesamtabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die konsolidierungsbedingten Anpassungen ordnungsmäßig sind. Von dieser Pflicht sind wir jedoch insofern befreit, als wir uns auf geprüfte Jahresabschlüsse stützen können, soweit diese bereits nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden sind. Sind die Jahresabschlüsse von einem anderen Abschlussprüfer geprüft worden, erfolgt eine Überprüfung dessen Arbeit.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. 1 HGB bzw. § 101 GO NRW a. F. versehen. Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche kommen konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Ansatz.

Die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse ist gegeben. Konsolidierungsbedingte Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Rees wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, wobei sich Beanstandungen nicht ergaben.

1. Konsolidierungskreis und -methoden

Erstellung des Gesamtabschlusses

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

a) Vollkonsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs, somit den Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008, abgestellt.

Die Stadt Rees hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 das Sondervermögen in Form des Bäderbetriebs der Stadt Rees, Bauhofbetriebs der Stadt Rees und Abwasserbetriebs der Stadt Rees zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW a. F. bewertet. Folglich ergab sich kein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Sondervermögens und dem tatsächlichen Eigenkapital der Töchter. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde das Sondervermögen der Stadt gegen das Eigenkapital der Töchter konsolidiert.

Der Bäderbetrieb der Stadt Rees hat in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2007 (fiktiver Konzernentstehungszeitpunkt) die Beteiligung an der Stadtwerke Rees GmbH mit einem Buchwert in Höhe von € 1.456.495,00 bilanziert. Das anteilige Eigenkapital der Stadtwerke Rees GmbH betrug zu diesem Zeitpunkt € 2.528.091,13. Der daraus entstehende passive Unterschiedsbetrag in Höhe von € 1.071.596,13 wird im Eigenkapital ausgewiesen.

Zwischenergebniseliminierung

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte daher verzichtet werden.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. i. V. m. § 303 HGB die Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche miteinander zu verrechnen. Nach unseren Feststellungen haben die gesetzlichen Vertreter diese Vorschriften bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses zutreffend angewandt.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. i. V. m. § 305 HGB die ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge miteinander zu verrechnen. Auch diese Vorschrift wurde nach unseren Feststellungen von den gesetzlichen Vertretern bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses beachtet.

Abschließend stellen wir damit fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen gegeben ist.

b) At Equity-Methode

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden, aber unter einem maßgeblichen Einfluss der Kommune stehen, werden „at Equity“ in den Gesamtabschluss einbezogen.

Im Gesamtabschluss der Stadt Rees wurde der Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees als verselbstständigter Aufgabenbereich in Form der at Equity-Methode berücksichtigt.

2. Gesamtabschluss

Wir haben den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2018, ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW a. F. i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unserer prüferischen Durchsicht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

3. Gesamtlagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW a. F. und steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie unseren im Rahmen der Erstellung gewonnenen Erkenntnissen. Die sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

4. Beteiligungsbericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns ohne weitere Beurteilung dem Gesamtabschluss beigefügt.

IV. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt im vorliegenden Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 erfolgte gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen a. F. (GO NRW a. F.), der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW a. F.) sowie den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Mai 2009.

Die Stadt Rees hat zum 1. Januar 2008 erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine Eröffnungsbilanz vorgelegt. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW a. F. waren die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortzuführen sind. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen künftig die Wertobergrenze für die Bewertung im gemeindlichen Jahresabschluss dar.

Die Stadt Rees hat für die wesentlichen Eckpunkte des Konzerns einheitliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften in einer Gesamtabschlussrichtlinie festgehalten.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Als wesentliche Bewertungsgrundlagen sind hier genannt:

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die künftigen Abschreibungsdauern hat sich die Stadt an den Empfehlungen des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Anpassungen von steuerlichen Nutzungsdauern bei Vermögensgegenständen des Abwasserbetriebs, des Bäderbetriebs, der Stadtwerke GmbH, des Wasserversorgungsbetriebs und des Bauhofbetriebs der Stadt Rees erfolgten im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung auf Grund von Wesentlichkeitsaspekten nicht.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Rees auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck fast ausschließlich unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten.

Die Rückstellung für Pensionen und Beihilfe bei den Stadtwerken Rees GmbH wurde anhand des versicherungsmathematischen Deckungskapitals auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,21 % p. a. gemäß § 253 Abs. 2 HGB und Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren berechnet. Es wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre (Vorjahr: 7 Jahre) angesetzt. Auf eine Anpassung des Rechnungszinsfußes gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. wurde unter dem Aspekt der Unwesentlichkeit verzichtet. Die Rückdeckungsversicherung dient ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtung und ist auf Grund einer Verpfändungsvereinbarung dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung wurden nach den Bestimmungen des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB im Einzelabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereiches mit den zu Grunde liegenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Die haushaltsrechtlichen Gebote bedingen es, dass eine Verrechnung des bilanzierten Versicherungsanspruchs auf der Aktivseite der gemeindlichen Bilanz mit den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz nicht zulässig ist, auch wenn eine Kapitalversicherung der Erfüllung der Versorgungsleistungen der Gemeinde dient (vgl. § 41 Abs. 2 GemHVO NRW a. F.). Folglich erfolgt ein Ausweis der Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 508 und der Rückdeckungsversicherung in Höhe von T€ 355 unter den Wertpapieren des Anlagevermögens.

Unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, soweit ihre Nachholung hinreichend konkretisiert ist, wurden nicht durch einen Bewertungsabschlag, sondern in Form von Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt. Weitere Instandhaltungsrückstellungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden im Rahmen von Ansatz- und Bewertungsunterschieden aus Wesentlichkeitsaspekten nicht gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW a. F. wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinst.

Steuern, Gebühren, Beiträge

Das NKF beinhaltet – wie das kaufmännische Rechnungswesen – grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO NRW a. F.), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. § 19 GemHVO NRW a. F. erlaubt hiervon bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen eine Abweichung. Er trägt damit dem Umstand der Praxis Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 19 GemHVO NRW a. F. gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Ausgewiesen werden insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensions- und Personalkostenrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

Versorgungsaufwendungen

Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die laufenden Beiträge zur Versorgungskasse und Veränderungsbuchungen der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger und ihre Hinterbliebenen.

D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Rees:

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang einschließlich Kapitalflussrechnung – der Stadt Rees für den Stichtag zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geprüften Einzelabschlüsse, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Hierbei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage erstellten Gesamtabschlusses bzw. Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Münster, am 20. März 2020

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

Gesamtbilanz der Stadt Rees
zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	Haushaltsjahr €	€	Vorjahr €
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	220.114,42		148.119,00
		220.114,42	**148.119,00**
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	10.491.720,69		10.568.035,96
1.2.1.2 Ackerland	5.024.444,45		5.029.137,90
1.2.1.3 Wald, Forsten	83.067,00		83.067,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	519.505,50		519.505,50
	16.118.737,64		16.199.746,36
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	499.810,00		510.371,00
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	35.580.909,00		36.540.993,00
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	1.374.876,57		1.413.859,57
1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	13.501.073,83		14.020.583,83
	50.956.669,40		52.485.807,40
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	11.606.112,79		11.590.970,26
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	875.263,00		898.721,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	25.595.208,64		26.020.625,64
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	35.796.075,00		36.898.689,23
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	416.517,00		422.998,00
	74.289.176,43		75.832.004,13
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.027.847,00		5.626.701,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	246.539,85		259.797,85
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.110.033,18		4.088.252,02
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.577.586,83		2.369.109,34
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.017.574,24		431.396,37
		154.344.164,57	**157.292.814,47**
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	77.450,61		77.450,61
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	2.404.854,63		2.400.409,55
1.3.3 Übrige Beteiligungen	1.656.114,13		1.656.114,13
1.3.4 Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	982.512,77		982.512,77
1.3.6 Ausleihungen	1.427,00		1.733,78
		5.122.359,14	**5.118.220,84**
		159.686.638,13	**162.559.154,31**
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		**3.766.379,82**	**4.008.973,80**
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		**0,00**	**0,00**
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Forderungen	3.085.172,58		1.628.002,62
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	357.435,19		180.776,15
		3.442.607,77	**1.808.778,77**
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		**0,00**	**0,00**
2.4 Liquide Mittel		**19.876.564,29**	**13.800.531,44**
		27.085.551,88	**19.618.284,01**
3. Aktive Rechnungabgrenzung		**268.688,64**	**236.534,16**
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		**0,00**	**0,00**
		187.040.878,65	**182.413.972,48**

PASSIVA

	Haushaltsjahr €	€	Vorjahr €
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	62.075.673,79		61.428.861,21
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	4.891.446,52		4.302.433,28
1.4 Gesamtjahresergebnis	2.969.876,87		1.429.916,89
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	310.379,28		297.405,66
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00		0,00
		70.247.376,46	**67.458.617,04**
2. Sonderposten			
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	46.406.924,07		47.174.707,26
2.2 Sonderposten für Beiträge	18.677.809,81		18.834.946,13
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	389.754,78		364.645,60
2.4 Sonstige Sonderposten	3.204.990,50		2.158.294,50
		68.679.479,16	**68.532.593,49**
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	13.868.104,00		13.790.984,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	586.000,00		586.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	68.000,00		0,00
3.4 Steuerrückstellungen	1.149,00		22.429,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.343.326,65		1.522.333,50
		15.866.579,65	**15.921.746,50**
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen	0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.922.779,20		22.094.625,52
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.145.885,74		2.517.648,64
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	40.285,19		37.067,54
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.118.317,83		1.438.557,62
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.746.639,88		1.030.975,13
		28.973.907,84	**27.118.874,45**
5. Passive Rechnungsabgrenzung		**3.273.535,54**	**3.382.141,00**
		187.040.878,65	**182.413.972,48**

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Rees
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
		€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	20.127.187,15	19.277.597,50
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.782.695,04	13.832.576,69
3	Sonstige Transfererträge	16.944,35	81.217,40
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.254.171,28	6.153.968,37
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.134.962,14	11.253.791,06
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.677,73	263.009,59
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.703.036,76	2.345.362,99
8	Aktivierte Eigenleistungen	100.045,97	93.947,85
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	Ordentliche Gesamterträge	55.279.720,42	53.301.471,45
11	Personalaufwendungen	10.249.049,46	9.833.030,13
12	Versorgungsaufwendungen	893.327,68	743.219,82
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.397.707,45	15.394.146,06
14	Bilanzielle Abschreibungen	5.396.912,59	5.063.787,32
15	Transferaufwendungen	16.346.955,23	16.665.927,66
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.164.789,73	4.193.705,06
17	Ordentliche Gesamtaufwendungen	52.448.742,14	51.893.816,05
18	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**2.830.978,28**	**1.407.655,40**
19	Finanzerträge	544.378,04	539.459,61
20	Finanzaufwendungen	377.132,42	471.824,71
21	**Gesamtfinanzergebnis**	**167.245,62**	**67.634,90**
22	**Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**	**2.998.223,90**	**1.475.290,30**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**0,00**	**0,00**
26	**Gesamtjahresergebnis**	**2.998.223,90**	**1.475.290,30**
27	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	- 28.347,03	- 45.373,41
28	**Gesamtbilanzverlust / Gesamtbilanzgewinn**	**2.969.876,87**	**1.429.916,89**
	Nachrichtlich: Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
23	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	19.495,44	21.431,20
24	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
25	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	766,70	82.292,39
26	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
27	**Verrechnungssaldo (=Zeilen 24-27)**	**18.728,74**	**- 60.861,19**

Gesamtanhang

der

Stadt Rees

zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

			Seite
1.	Allgemeines		3
2.	Angaben zum Konsolidierungskreis		4
3.	Angaben zu den Konsolidierungsmethoden		6
	3.1	Kapitalkonsolidierung	6
	3.2	Schuldenkonsolidierung	7
	3.3	Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung	8
4.	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung		8
	4.1	Aktivseite	9
	4.2	Passivseite der Bilanz	10
	4.3	Gesamtergebnisrechnung	11
5.	Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen		14
	5.1	Beibehaltung von Netto-Bilanzierungen von bezuschussten Vermögensgegenständen	14
	5.2	Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	14
	5.3	Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten	15
	5.4	Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten	15
	5.5	Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte	16
	5.6	Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten	16
	5.7	Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. einzelner Geschäftsvorfälle	17
	5.8	Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden	17
6.	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung		18
7.	Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen		18

1. Allgemeines

Die Stadt Rees hat zum 1. Januar 2008 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist geregelt, dass die Kommunen – erstmals zum 31. Dezember 2010 – einen Gesamtabschluss aufstellen müssen. Sobald sich die GemHVO NRW auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches beziehen, finden diese in der Fassung des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl I S. 1102), entsprechend Anwendung.

Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Rees sowie ihr verselbstständigter Aufgabenbereich im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen aus Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz die Erträge, Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabschluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch des verselbstständigten Aufgabenbereiches zu erstellen. Dem Gesamtabschluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen.

Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitenspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabschlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs sollen auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Rees, die zusammen mit der Stadt Rees selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rees insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Rees ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Rees gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Die Stadt Rees ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

Beteiligung	**Anteil Stadt**	**m = mittelbar; u = unmittelbar**
Abwasserbetrieb der Stadt Rees	100 %	U
Bäderbetrieb der Stadt Rees	100 %	U
Stadtwerke Rees GmbH	90 %	M über den Bäderbetrieb der Stadt Rees
Bauhofbetrieb der Stadt Rees	100 %	U
Wasserversorgungsbetrieb der Stadt Rees	100 %	U
Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees*	47,5 %	U
Stadtentwicklungsgesellschaft Rees GmbH	100 %	U
Jugendstiftung Stadt Rees gGmbH	50 %	U
Wasserversorgungsverband Wittenhorst*	20 %	U
Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	1,2%	U

* Bei dem umlagefinanzierten Zweckverband wird der prozentuale Anteil anhand der Einwohner bestimmt. Somit können keine abschließenden prozentualen Anteile an dem Unternehmen bestimmt werden.

Der Anteil am Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees liegt im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 47,5%. Neben dem anteiligen Jahresergebniss 2018 in Höhe von T€ 126 und der anteiligen Ausschüttung in Höhe von T€ 121 erhöht sich der Wert des assoziierten Unternehmens auf nunmehr T€ 2.405 (Vorjahr: T€ 2.400).

Nach dem nordrhein-westfälischen Sparkassengesetz ist die Sparkasse Rhein-Maas nicht im kommunalen Einzelabschluss und demzufolge auch nicht im Gesamtabschluss zu berücksichtigen.

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis in § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Stadt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Unter dieser Prämisse ist die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH nicht in die Konsolidierung einzubeziehen. Zudem ist kein Anzeichen zu erkennen, dass trotz fehlendem maßgeblichen Einflusses die Stadt Rees die Beteiligungen zu konsolidieren hat.

Der Abwasserbetrieb der Stadt Rees, der Bäderbetrieb der Stadt Rees, der Bauhofbetrieb der Stadt Rees, die Stadtwerke Rees GmbH, der Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees, die Jugendstiftung Stadt Rees gGmbH und die Stadtentwicklungsgesellschaft Rees GmbH, sind demnach einzubeziehen. Auf eine Einbeziehung kann weiterhin verzichtet werden, falls die Beteiligung an sich und aus der Sicht der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtlage der Gemeinde im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW ist. Folgende Verhältnisse zur Analyse wurden herangezogen:

- Anlagevermögen des einzelnen Unternehmens/Anlagevermögen aus der Summenbilanz,
- Bilanzsumme des einzelnen Unternehmens/Bilanzsumme aus der Summenbilanz,
- Fremdkapital des einzelnen Unternehmens/Fremdkapital aus der Summenbilanz,
- Summe der Erträge des einzelnen Unternehmens/Summe der Erträge aus der Summenergebnisrechnung und
- Summe der Aufwendungen des einzelnen Unternehmens/Summe der Aufwendungen aus der Summenergebnisrechnung.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit werden in der Literatur Schwellenwerte zwischen 3 % und 5 % genannt. Unter Berücksichtigung dieser Werte ergibt sich, dass die Jugendstiftung Stadt Rees gGmbH und die Stadtentwicklungsgesellschaft Rees GmbH, als vorgenannte Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rees sind.

Im Vollkonsolidierungskreis für den Gesamtabschluss verbleibt demnach der Abwasserbetrieb der Stadt Rees, der Bäderbetrieb der Stadt Rees, der Bauhofbetrieb der Stadt Rees, der Wasserversorgungsbetrieb der Stadt Rees und die Stadtwerke Rees GmbH. Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche

nach §§ 300 bis 305 und 307 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Der Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees wird im Rahmen der Equity Methode im Gesamtabschluss berücksichtigt. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche und das privatrechtliche Unternehmen nach den §§ 300 bis 309 HGB voll-konsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Der Beteiligungsbuchwert am Wasserversorgungsverband Wittenhorst wurde im Jahresabschluss 2014 der Stadt Rees erstmalig bilanziert. Der Zweckverband hat auf die die Gesamtlage der Stadt Rees keinen bedeutenden Einfluss, so dass die Beteiligung nicht nach der at Equity-Methode zu konsolidieren ist. Zudem wäre eine Fortschreibung des Eigenkapitals des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst nicht möglich, da sich das Eigenkapital des Verbandes nicht ändert. Aufgrund einer fehlenden unmittelbaren Beteiligung am Wasserwerk Wittenhorst kann ein direktes Durchgreifen auf das Eigenkapital nicht unterstellt werden

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Rees sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabschluss beigefügt ist.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

3.1 Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Stadt am voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereich im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Stadt Rees hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 das Sondervermögen Abwasserbetrieb der Stadt Rees, Bäderbetrieb der Stadt Rees und Bauhofbetrieb der Stadt Rees zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine Vereinfachungsregel, die bei Erstellung der kommunalen Eröffnungsbilanz angewendet werden konnte. Diese Vereinfachungsregel liefe ins Leere, wenn im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode des § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung neu ermittelt werden müssten.

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008, abgestellt. Somit ist grundsätzlich

keine Neubewertung der verselbstständigten Aufgabenbereiche erforderlich; die in der kommunalen Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte konnten beibehalten werden. Bei der erstmaligen Kapitalkonsolidierung zum 1. Januar 2008 ergaben sich somit keine stillen Lasten oder stillen Reserven. Gewinne oder Verluste der verselbstständigten Aufgabenbereiche nach dem kommunalen Eröffnungsbilanzstichtag stellen grundsätzlich Veränderungen des Konzerneigenkapitals dar. Der Bäderbetrieb der Stadt Rees hat in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2007 (fiktiver Konzernentstehungszeitpunkt) die Beteiligung an der Stadtwerke Rees GmbH mit einem Buchwert in Höhe € 1.456.495 bilanziert. Das anteilige Eigenkapital der Stadtwerke Rees GmbH betrug zu diesem Zeitpunkt € 2.528.091,14. Der daraus entstehende passive Unterschiedsbetrag in Höhe von € 1.071.596,14 wird im Eigenkapital ausgewiesen. Eine ertragswirksame Vereinnahmung findet nicht statt.

Der Bäderbetrieb Rees hält nur 90 % der Anteile an der Stadtwerke Rees GmbH, grundsätzlich ist für diese Beteiligung auch eine Vollkonsolidierung durchzuführen. Für die nicht dem verselbstständigten Aufgabenbereich zuzurechnenden Anteile ist allerdings nach § 307 HGB in der kommunalen Gesamtbilanz ein Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter in Höhe ihres Anteils am Gesamteigenkapital unter der Bezeichnung „Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter“ innerhalb des Gesamteigenkapitals gesondert auszuweisen. Weiterhin ist in der Gesamtergebnisrechnung der im Jahresergebnis enthaltene, aber anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn und der auf sie entfallende Verlust nach dem Posten "Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag" unter der Bezeichnung „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ gesondert auszuweisen. Die Vorschrift steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit § 301 HGB.

Im Haushaltsjahr 2018 hat die Stadt einen neuen Eigenbetrieb: „Wasserversorgungsbetrieb Rees“ gegründet. Die Gründung erfolgte mit einem Eigenkapital in Höhe von T€ 50 die im Rahmen der Vollkonsolidierung vollständig eliminiert wurden.

Der Beteiligungsbuchwert der Stadt Rees an dem Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees wird im Rahmen der Equity-Methode fortgeschrieben. Dies führt dazu, dass die Anschaffungskosten zum 1. Januar 2008 um die anteiligen Jahresüberschüsse erhöht und um die anteiligen erhaltenen Dividenden bzw. Gewinnausschüttungen vermindert werden.

3.2 Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

3.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Kommune und der Erträge des verselbstständigten Aufgabenbereichs (bzw. umgekehrt) durchgeführt. Echte Aufrechnungsdifferenzen, zum Beispiel aus der unterschiedlichen Behandlung der Umsatzsteuer, blieben bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung unberücksichtigt.

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres des Bauhofbetriebs der Stadt Rees vom 01. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 ergaben sich verschiedene Differenzen. Für den Gesamtabschluss 2018 wurden die Bestandsdaten sowie die Ergebnisrechnung des Geschäftsjahres zum 30. September 2018 verwendet. Forderungen und Verbindlichkeiten wurden auf Grundlage der Stadt gegen die bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten des Bauhofbetriebs ausgeglichen. Bestehende Differenzen wurden mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/ Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Stadt“ trotz rechtlicher Selbständigkeit des einzelnen verselbständigten Aufgabenbereichs als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ebenso wie relevante Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

4.1 Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, nach § 35 GemHVO NRW gemäß ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Im Bereich des Umlaufvermögens und auch des Anlagevermögens wurde keine Anpassung von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabschluss vorgenommen.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Rees, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens des verselbstständigten Aufgabenbereichs werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW abgeschrieben, demnach richtet sich die Nutzungsdauer ebenfalls nach den ortsüblichen Verhältnissen.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gemäß § 34 Abs.1 GemHVO NRW gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt. Als Beispiele seien hier die persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehrangehörigen, die Bücher der Stadtbücherei und die Standardklassen der Schulen genannt.

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, sind gem. § 34 Abs. 3 GemHVO NRW zu Gruppen zusammengefasst und mit ihrem gewogenen Durchschnittswert angesetzt worden. Als Beispiele seien hier die Büroausstattung und die PC Anlage des Rathauses genannt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410,00 Euro netto werden nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird bei der Stadt unterstellt.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verbundenen Unternehmen sowie der übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind, bilanziert. Hierzu zählen die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen.

Vorräte werden grundsätzlich in Höhe der letzten Einkaufspreise bilanziert. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu dem Grundstückswert, der dem Verkaufspreis entspricht.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände – mit Ausnahme des Erstattungsanspruches nach § 107b BeamtVG – der Stadt sind zum Nominalwert unter der Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt. Der Erstattungsanspruch nach § 107b BeamtVG ist

mit dem Barwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Zusammenfassung von Forderungsarten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Unter den liquiden Mitteln sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31. Dezember 2018 ausgewiesen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

4.2 Passivseite der Bilanz

Beim Eigenkapital werden unter der Position der „Allgemeinen Rücklage“ unter anderem die Ergebnisvorträge des verselbstständigten Aufgabenbereiches ausgewiesen.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Stadt Rees“ wird ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von EUR 2.969.876,87 (Vorjahr: Gesamtjahresüberschuss EUR 1.429.916,89) ausgewiesen.

Investiv genutzte Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses und auch des verselbstständigten Aufgabenbereichs werden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als erhaltene Anzahlungen passiviert. Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs fast komplett ergebniswirksam erfasst.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen (durchschnittlicher) Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenausgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Hierunter fallen die Kostenüberdeckungen (vgl. auch § 6 Abs. 3 KAG NRW) der Gebührenhaushalte, Abfallbeseitigung, Winterdienst, Friedhofswesen und Straßenreinigung. Die im Abwasserbetrieb der Stadt Rees ausgewiesende Verbindlichkeit für die Gebührenüberdeckungen im Bereich Entwässerung wurden dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeordnet. Sie werden in der folgenden Abrechnungsperiode (4 Jahre) aufgelöst, indem sie gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse, angesetzt. Bewertet sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Die Ermittlung erfolgt mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck und Echtzeitdaten bezüglich des Diensteintritts.

Die Rückstellung für Pensionen und Beihilfe bei den Stadtwerken Rees GmbH wurde anhand des versicherungsmathematischen Deckungskapitals auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %) p.a. gemäß § 253 Abs. 2 HGB und Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren berechnet. Es wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 jahre angesetzt. Auf eine Anpassung des Rechnungszinsfußes gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW wurde unter dem Aspekt der Unwesentlichkeit verzichtet. Die Rückdeckungsversicherung dient ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtung und ist auf Grund einer Verpfändungsvereinbarung dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung wurden nach den Bestimmungen des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB im Einzelabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereiches mit den zugrundliegenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Die haushaltsrechtlichen Gebote bedingen es, dass eine Verrechnung des bilanzierten Versicherungsanspruchs auf der Aktivseite der gemeindlichen Bilanz mit den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz nicht zulässig ist, auch wenn eine Kapitalversicherung der Erfüllung der Versorgungsleistungen der Gemeinde dient (vgl. § 41 Absatz 2 GemHVO NRW). Folglich erfolgt ein Ausweis der Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 508 (Vorjahr T€ 508) und der Rückdeckungsversicherung, unter den Wertpapieren des Anlagevermögens, in Höhe von T€ 355 (Vorjahr T€ 366).

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Entsprechende Rückstellungen wurden im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses erfolgswirksam gegen den Aufwand aus Sach- und Dienstleistungen nachgebucht, sofern sie wesentlich waren. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 ergaben sich in den verselbstständigten Aufgabenbereichen keine Sachverhalte, die die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung erforderlich machten.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinst.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen. Hierzu zählen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 sind dem Gesamtverbindlichkeitenspiegel, der als Anlage 3.2 dem Anhang beigefügt ist, zu entnehmen.

4.3 Gesamtergebnisrechnung

Aufwendungen und Erträge wurden grundsätzlich zum Realisationszeitpunkt nach § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB und unter Beachtung des Verrechnungsverbotes nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW im Gesamtabschluss erfasst.

	Stadt Rees	Baubetriebshof Rees	Abwasserbtrieb Rees	Bäderbetrieb Rees	Stadtwerke Rees GmbH	Wasserversorgungsbetrieb Rees	Summen-abschluss	Gesamt-abschluss	Konsolidierung
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	20.277	0	0	0	0	0	20.277	20.127	- 150
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.783	0	0	0	0	0	0 14.783	14.783	0
Sonstige Transfererträge	17	0	0	0	0	0	17	17	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.981	0	3.240	0	193	0	9.414	6.254	- 3.160
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.285	2.962	0	224	8.451	838	14.760	11.135	- 3.625
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	405	0	0	0	0	0	0 405	161	- 245
Sonstige ordentliche Erträge	2.983	16	89	0	463	1	3.552	2.703	- 849
Aktivierte Eigenleistungen	0		0	0	28	0	28	100	+ 72
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	46.732	2.978	3.329	224	9.134	840	63.237	55.280	- 7.957

	Stadt Rees	Baubetriebshof Rees	Abwasserbtrieb Rees	Bäderbetrieb Rees	Stadtwerke Rees GmbH	Wasserversorgungsbetrieb Rees	Summen-abschluss	Gesamt-abschluss	Konsolidierung
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Personalaufwendungen	7.628	1.320	87	0	1.301	0	10.336	10.249	- 87
Versorgungsaufwendungen	888	0	0	0	5	0	893	893	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.514	1.017	1.763	101	6.226	354	22.974	16.398	- 6.576
Bilanzielle Abschreibungen	4.056	92	809	194	244	0	5.397	5.397	0
Transferaufwendungen	16.347	0	0	0	0	0	16.347	16.347	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.088	572	124	16	1.054	457	4.311	3.165	- 1.146
Ordentliche Gesamtaufwendungen	44.521	3.001	2.783	311	8.831	811	60.258	52.449	- 7.809
Ordentliches Gesamtergebnis	+ 2.211	- 24	+ 547	- 87	+ 303	+ 29	+ 2.979	+ 2.831	- 148
Finanzerträge	769	0	0	88	0	0	856	544	- 312
Finanzaufwendungen	227		108	22	20	0	377	377	0
Gesamtfinanzergebnis	+ 541	-	- 108	+ 66	- 19	+	+ 479	+ 167	- 312
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 2.752	- 24	+ 439	- 21	+ 283	+ 29	+ 3.458	+ 2.998	- 460
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtjahresergebnis	+ 2.752	- 24	+ 439	- 21	+ 283	+ 29	+ 3.458	+ 2.998	- 460
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	28	+ 28
Gesamtbilanzverlust / Gesamtbilanzgewinn	+ 2.752	- 24	+ 439	- 21	+ 283	+ 29	+ 3.458	+ 2.970	- 488

Erläuterungen zu den ordentlichen Gesamterträgen

Die ordentlichen Gesamterträge werden insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben beeinflusst. Im Haushaltsjahr 2018 konnten, abzüglich der innerbetrieblichen Leistungsbeziehungen, T€ 5.981 (Vorjahr: T€ 6.248) Gewerbesteuereinnahmen, T€ 153 (Vorjahr: T€ 154) an Grundsteuer A und T€ 2.639 (Vorjahr: T€ 2.532) an Grundsteuer B erzielt werden. Aus der Beteiligung an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer wurden T€ 10.312 (Vorjahr: T€ 9.353) ertragswirksam vereinnahmt. Insgesamt belaufen sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben auf T€ 20.127 (Vorjahr: T€ 19.278).

Die Erträge aus Zuwendungen beinhalten u. a. die Zuweisungen und Zuschüsse vom Land (z. B. Schlüsselzuweisungen) in Höhe von T€ 10.722 (Vorjahr: T€ 9.534) sowie ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten T€ 1.964 (Vorjahr: T€ 1.871). Insgesamt belaufen sich die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auf T€ 14.783 (Vorjahr: T€ 13.833).

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen. Neben Verwaltungsgebühren in Höhe von T€ 179 (Vorjahr: T€ 204) sowie Benutzungsgebühren in Höhe von T€ 5.125 (Vorjahr: T€ 4.906) sind ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von T€ 688 (Vorjahr: T€ 715) erzielt worden. Insgesamt belaufen sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auf T€ 6.254 (Vorjahr: T€ 6.154).

Erläuterungen zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen

Die Personalaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten bei der Stadt Rees, der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie den Zuführungen zu verschiedenen Rückstellungen. Insgesamt zeigt die Gesamtergebnisrechnung 2018 Personalaufwendungen in Höhe von T€ 10.249 (Vorjahr: T€ 9.833).

Die angefallenen Versorgungsleistungen belaufen sich im Jahr 2018 auf insgesamt T€ 893 (Vorjahr: T€ 743).

Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von T€ 16.398 (Vorjahr: T€ 15.394) angefallen. Im Wesentlichen wurden Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsleistungen in Höhe von T€ T€ 5.287 (Vorjahr: T€ 4.330) durchgeführt. Zusätzlich entstanden Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser für bezogende Leistungen und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von T€ T€ 7.117 (Vorjahr: T€ 7.198).

Die Transferaufwendungen mit einem Gesamtbetrag von T€ 16.347 (Vorjahr: T€ 16.666) entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Stadt Rees an den Kosten des Kreises in Höhe von T€ 13.542 (Vorjahr: T€ 13.506), der Gewerbesteuerumlage und des Fonds Deutscher Einheit in Höhe von T€ 1.143 (Vorjahr: T€ 906) sowie den Aufwendungen im Sozialbereich in Höhe von T€ 1.105 (Vorjahr: T€ 1.633).

5. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Rees hat seit der Erstellung der Gesamteröffnungsbilanz die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss lt. deren Praxisbericht und von der Gemeindeprüfungsanstalt grundsätzlich getragenen rechnungslegungsbezogene Erleichterungen angewendet:

5.1 Beibehaltung von Netto-Bilanzierungen von bezuschussten Vermögensgegenständen

Grundsätzlich handelt es sich bei echten Zuschüssen um einmalige oder wiederkehrende Zuwendungen, die allenfalls mit bedingter Rückzahlungsverpflichtung gegeben werden, ohne dass ein unmittelbarer wirtschaftlicher Zusammenhang mit einer Gegenleistung des Zuschussempfängers feststellbar wäre. Soweit die Zuschüsse zur Verbesserung der Ertragskraft eines Unternehmens (Ertragszuschüsse) gegeben werden, stellen sie Erträge dar.

Nach NKF sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist korrespondierend zur Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Sowohl die handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze als auch das Steuerrecht sehen u. a. die Kürzung der Zuschüsse von den AHK vor, die sich in den Einzelabschlüssen der Betriebe niederschlagen.

Bei der verselbstständigten Aufgabenbereichen erfolgt teilweise die oben dargestellte Nettodarstellung.

Im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung wurde auf Grund von Unwesentlichkeit an der Netto-Bilanzierung festgehalten.

5.2 Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Die Stadt Rees schreibt geringwertige Vermögensgegenstände unter 410 € netto vollständig im laufenden Haushaltsjahr ab. Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des HGB ab. Die Regelungen besagen, dass Anschaffungskosten bis maximal 150 € (netto) in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können. Anschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 € (netto) werden nach den Regeln der sogenannten „Poolabschreibung“ behandelt.

Bei wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage müssten die voll zu konsolidierenden Betriebe die Abschreibung an das NKF anpassen. Dieses Anpassungserfordernis ist aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für die voll

zu konsolidierenden Betriebe nicht leistbar, da naturgemäß eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die auf einem Sammelkonto erfasst werden, untersucht und ggf. angepasst werden müssten und diesen Arbeiten kein adäquater Informationsvorteil gegenübersteht.

In der Gesamtbilanz wird deshalb auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern verzichtet, da die Abweichungen insgesamt nicht wesentlich sind.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB.

5.3 Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen werden, in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert, nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW.

5.4 Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Verbindlichkeiten werden, in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert, nach einer Vielzahl von Arten angesetzt.

Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor. In der Gesamtbilanz werden sämtliche Verbindlichkeitsarten unter folgenden Verbindlichkeitspositionen zusammengefasst:

4.1 Anleihen
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW.

5.5 Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz und der Neubewertung zur erstmaligen Aufstellung des Gesamtabschlusses mehrere Jahre vergangen sein.

Da die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, sind zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz (01.01.2008) und der Neubewertung (01.01.2010) mehrere Jahre vergangen. Es war zu prüfen, ob nicht ggf. schon zu einem Zeitpunkt vor dem 1. Januar 2010 eine Konsolidierung vorgenommen werden sollte. Dies betrifft ausschließlich die Kapitalkonsolidierung. Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich zwei Zeitpunkte für die Erstkapitalkonsolidierung. Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB in der Fassung vom 24. August 2002 kann die Erstkapitalkonsolidierung zum Zeitpunkt des Erwerbs der Beteiligung (Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz) oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung vorgenommen werden (01.01.2010).

Zur Entscheidungsfindung sollte eine Überprüfung dahingehend erfolgen, ob sich wesentliche wertbildende Faktoren verändert haben. Dies können z. B. umfangreiche Zu- bzw. Abgänge des Anlagevermögens sein. Auch die Eigenkapitalveränderung kann herangezogen werden.

Die Prüfung brachte hervor, dass keine wesentlichen Veränderungen stattgefunden haben.

Eine Neubewertung der Beteiligung zum Zeitpunkt der Erstkapitalkonsolidierung (01.01.2010) erfolgte somit nicht.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 301 Abs.1 Satz 2 Nr. 2 und 308 Abs. 1 HGB.

5.6 Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe der Kommune müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden.

Herstellungskosten haben grundsätzlich im Bereich der Kommune eine untergeordnete Bedeutung, da Herstellungsprozesse eher selten sind. Im Gesamtabschluss werden keine Anpassungen von Herstellungskosten vorgenommen.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i . V. m. § 308 HGB.

5.7 Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung gem. §§ 2, 38, 41 GemHVO NRW weichen wesentlich von den Gliederungen des HGB gem. §§ 266, 275 HGB ab. Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als z. B. im HGB.

Um den Umgliederungsaufwand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind vereinzelnd bei unwesentlichen Bilanzposten (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung) Vereinfachungen in Anspruch genommen worden. Des Weiteren wurde die Umgliederung, sofern wesentliche Einzelsachverhalte dem nicht entgegenstehen, auf die Kontenebene beschränkt.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 41 GemHVO NRW.

5.8 Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Problematik der Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerrechtlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die von den voll zu konsolidierenden Betrieben in deren Einzelabschlüssen zu Grunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine „zweite“ Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen.

Die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der voll zu konsolidierenden Betriebe wären auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen.

Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs von Nutzungsdauern

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der „Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ (Bilanzposten 1.2.2.4) bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich bewertet werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist.

Das Vermögen der verselbstständigten Aufgabenbereiche fällt fast vollständig aus diesem Bereich heraus. Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur bei wesentlichen Sachverhalten angepasst werden müssen. Der Buchwerte der Betriebshallen, der Werkstätten und der Läger sind im Vergleich zum gesamten Sachanlagenvermögen von untergeordneter Bedeutung.

6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Stadt", das heißt der Stadt selbst sowie des voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichs, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Stadt" insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt" zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind, sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr sowie evtl. jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 3.1 beigefügt.

7. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Stadt Rees

Die Stadt Rees hat zum Bilanzstichtag folgende finanzielle Verpflichtungen:

Kopierer Schulen	Laufzeiten bis längstens 31.12.2023	€ 3.887,46

Stadtwerke Rees GmbH

Es bestehen Patronatserklärungen gegenüber der Quantum GmbH und den Primärsicherungsgebern SWK Energie GmbH, Krefeld, Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH und Energieversorgung Oberhausen AG bis zum einem Höchstbetrag in T€ 6.000 zur Absicherung von Energiebestellungen.

Rees, den 20. März 2020

Aufgestellt: **Bestätigt:**

(Andreas Mai)
Kämmerer

(Christoph Gerwers)
Bürgermeister

Verbindlichkeitenspiegel

Stichtag: 31.12.2018

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.922.779,20	1.630.239,82	6.700.118,16	13.592.421,22	20.160.342,95
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.145.885,74	2.129.435,87	16.449,87	0,00	1.997.422,40
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.158.603,02	1.158.603,02	0,00	0,00	1.205.961,53
5. Erhaltene Anzahlungen	3.746.639,88	3.746.639,88	0,00	0,00	4.536.816,53
6. Summer aller Verbindlichkeiten	28.973.907,84	8.664.918,59	6.716.568,03	13.592.421,22	27.900.543,41

Anlage I 3.2

Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)

			Ergebnis Haushaltsjahr	Vorjahres-ergebnis
			€	€
1.		Gesamtjahresergebnis	+ 2.998.223,90	+ 1.475.290,30
2.	+/–	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 5.396.912,59	+ 5.063.787,32
3.	+/–	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 55.166,85	+ 457.710,52
4.	–/+	Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-3.156.614,01	- 3.957.349,86
5.	–/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	+ 31.928,82
6.	–/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.423.389,50	+ 933.640,12
7.	+/–	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 1.918.274,25	- 2.843.432,97
8.	=	**Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**5.678.240,38**	**1.161.574,25**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	+ 493.843,78
10.	–	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 2.267.104,50	- 8.642.404,52
11.	–	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 122.085,59	- 68.891,94
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+ 306,78	+ 12.000,00
13.	–	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	- 143,94
14.	+	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	+ 2.986.869,13	+ 8.040.271,09
15.	=	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**	**+ 597.985,82**	**- 165.325,53**
17.	–	Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	- 28.347,03	- 45.373,41
16.	+	Aufnahme von (Finanz-)Krediten	+ 1.321.394,98	+ 2.850.000,00
17.	–	Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 1.493.241,30	- 915.717,43
18.	=	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	**- 200.193,35**	**+ 1.888.909,16**
19.	=	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**6.076.032,85**	**2.885.157,88**
20.	+/–	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 13.800.531,44	+ 10.915.373,56
21.	=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**19.876.564,29**	**13.800.531,44**

1 Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss der Stadt Rees zum 31. Dezember 2018

Nach § 50 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht nach den Vorschriften des § 52 Abs. 1 KomHVO NRW beizufügen.

Demnach ist das durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Rees ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1.1 Überblick über den Geschäftsverlauf und über die Geschäftslage

Im Gesamtlagebericht 2018 werden neben dem testierten städtischen Jahresabschluss auch die testierten Abschlüsse der privatrechtlichen Stadtwerke Rees GmbH (Versorgung mit Gas und Strom, eigener Netzbetrieb in den Bereichen Gas und Wasser sowie Betrieb eines Hallenbades), der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Bäderbetrieb der Stadt Rees (Verpachtung eines Hallenbades), Abwasserbetrieb und Bauhofbetrieb der Stadt Rees (Baubetriebshof einschließlich Winterdienst) sowie der am 01.01.2018 gegründete städtische Eigenbetrieb „Wasserversorgungsbetrieb Rees“ einbezogen.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt in der Gesamtbetrachtung mit einem Jahresüberschuss von etwa 2.970 T€ ab. Gegenüber dem Vorjahr wird ein um rund 1.540 T€ höheres Gesamtergebnis erzielt. Das ist das beste Ergebnis im Konzernabschluss der Stadt Rees seit Umstellung auf die Doppik im Jahre 2008. Der städtische Kernhaushalt, der größte Einzelhaushalt der hier konsolidierten Haushalte, schließt mit einem Überschuss von 2.631 T€ ab. Die ebenfalls guten Abschlüsse der übrigen Haushalte führen dann zu diesem Gesamtüberschuss. Der Geschäftsverlauf des Jahres 2018 bei den Stadtwerken Rees GmbH schließt gegenüber dem Jahr 2017 mit 454 T€ Gewinn etwas schlechter mit einem Überschuss von 283 T€ ab. Die Stadtwerke Rees GmbH hat zum 01.01.2018 die Wasservertriebssparte an einen neugegründeten städtischen Eigenbetrieb abgeben, so dass deren Gewinnanteile nun nicht mehr das Stadtwerkeergebnis verbessern können. Der Abwasserbetrieb verzeichnet im Jahr 2018 ein Ergebnis mit 439 T€ Gewinn, ein jedoch um 85 T€ geringeres Ergebnis als im Jahr 2017. Der Kernhaushalt der Stadt Rees erzielt im Jahr 2018 nach einigen Jahren des nur fiktiven Ausgleichs bereits im dritten Jahr in Folge wieder Überschüsse. Verantwortlich dafür sind in erster Linie die weiterhin konstant niedrigen Flüchtlingszahlen gegenüber den Vorjahren und die Einspareffekte als Standort einer landeseigenen Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Flüchtlinge. Die dort untergebrachten Flüchtlinge werden der Stadt Rees auf die Aufnahmequote angerechnet, so dass aus städtischen Mitteln gleichzeitig Sozialleistungen für diesen Personenbereich eingespart werden können. Ferner werden nicht unerhebliche positive Erträge aus der Vermietung der ZUE an das Land NRW erzielt.

Erstmals ist ab dem Jahr 2018 auch der städtische Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb Rees mit zu konsolidieren. Im Jahre 2017 drohte der Verlust der Wasserkonzession bei Durchführung einer europaweiten Konzessionsausschreibung bei den Stadtwerken Rees GmbH. Dem Rat der Stadt Rees war es jedoch sehr wichtig, diese Konzession nach wie vor in Eigenverwaltung zu behalten. Daher entschied man sich für die Aufhebung der Konzessionsausschreibung und für eine Re-Kommunalisierung. Aus diesem Grund wurde der Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb Rees gegründet, welcher am 01.01.2018 seinen Betrieb aufgenommen hat.

Nachfolgend nun Kernaussagen zu den einzelnen „Betrieben“:

Stadtverwaltung Rees:

Im Jahr 2018 wird ein strukturell ausgeglichener Jahresabschluss aufgestellt. Dieser schließt mit einem Überschuss von 2.631 T€ ab, was einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Haushaltsplan von knapp 4,3 Mio. € entspricht. Diese sehr positive Entwicklung resultiert u. a. aus hohen Einsparungen bei den Transferaufwendungen in Höhe von insges. 1,18 Mio. €. Ein weiterer positiver Grund ist auch, dass sich die Stadt Rees entschieden hat, Standort einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes NRW zu werden. Die dort untergebrachten Flüchtlinge werden auf das städtische Aufnahmekontingent angerechnet und somit wird der städtische Haushalt maßgeblich entlastet. Ferner konnten durch eine sehr sparsame Wirtschaftsführung aller Fachbereiche über 1,6 Mio. € an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingespart werden. Zusätzlich erhöhten sich die städtischen Steuererträge im Jahr 2018 gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung um über 1 Mio. €. Der Haushalt 2018 kann somit bereits zum dritten Mal hintereinander strukturell ausgeglichen werden.

Stadtwerke Rees GmbH:

Das Jahresergebnis (= Überschuss) 2018 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um 171 T€ und liegt damit nur noch im unterdurchschnittlichen Bereich. Berücksichtigt man dabei jedoch den ausgewiesenen Verlust der Bädersparte von rd. 762 T€, so liegt eigentlich ein recht gutes Jahresergebnis vor. Beim Gasvertrieb bleibt die Abgabemenge von 143 Mio. kWh in 2017 und 142 Mio. kWh in 2018 nahezu konstant. Beim Strom bleibt die Absatzmenge mit 17,8 Mio. kWh ebenfalls konstant. Der Wasserabsatz dagegen fällt ganz weg, da die Wasservertriebssparte ab dem Jahr 2018 nicht mehr von den Stadtwerken bedient wird. Somit fallen auch die hier erwirtschafteten Überschüsse nicht mehr an.

Staatliche (Über-)Regulierungen, z. B. durch die Bundesnetzagentur, stellen gerade für kleine Stadtwerke fast unüberwindbare bürokratische Hürden auf, sodass die eigentlich vorhandenen hocheffizienten Netze nicht entsprechende gewinnbringende Netzentgelte erzielen können. Somit ist seit einiger Zeit mit immer geringeren Gewinnmargen zu kalkulieren, sodass unbedingt der Absatz gehalten, wenn nicht sogar weiter gesteigert werden muss.

Letztendlich erwirtschaftet die Stadtwerke Rees GmbH im Jahr 2018 mit einem Überschuss von 283 T€ nur noch ein unterdurchschnittliches Ergebnis, gemessen an den Vorjahren. Mit den neuen Bedingungen, Betrieb der Bäder (in Kürze auch wieder ein Freibad) sowie mit dem Wegfall der Wasservertriebssparte, wird die jetzt erzielte Ergebnishöhe jedoch künftig als gutes Ergebnis zu werten sein.

Bäderbetrieb der Stadt Rees:

Der Bäderbetrieb hatte bis Ende August 2015 den Zweck, ein Hallen- und Freibad zu betreiben und war somit ein sogenannter „geborener Verlustbetrieb“. Diese (verlustreiche) Vertriebssparte wechselte dann zu dem o. g. Zeitpunkt zu den Stadtwerken Rees GmbH. Seither ist der Bäderbetrieb lediglich Eigentümer und Verpächter des neuen Hallenbades. Das alte Freibad musste aus Sicherheitsgründen inzwischen geschlossen werden. Im Dezember 2018 hat der Rat der Stadt Rees beschlossen, dass der Bäderbetrieb ein neues Freibad bauen wird. Die Vorplanung und Ausschreibung dazu erfolgt derzeit aktuell im Jahre 2020. Aufgrund der momentan sehr ausgelasteten Baukonjunktur, auch gerade im Bäderbau nach entsprechend hoher bundesweiter Förderung, ist mit einem Baubeginn aber wohl erst im Jahre 2021 zu rechnen.

Der Jahresüberschuss verringert sich dramatisch von 392 T€ im Jahr 2017 auf jetzt -21 T€ (Verlust), aufgrund der fast komplett wegbrechenden Gewinnausschüttung der Stadtwerke Rees GmbH. Die Stadtwerke Rees GmbH muss in einen neuen Verwaltungsbau investieren und somit Rücklagen bilden, so dass es auf längere Sicht zu keinen nennenswerten Gewinnausschüttungen mehr kommen wird.

Durch den vorgenannten Ratsbeschluss zum Neubau eines Freibades, verbunden mit der wirtschaftlichen Notwendigkeit aus Sicht der Stadtwerke Rees GmbH, die dafür aufzubringenden zusätzlichen Aufwendungen für Abschreibungen und Kreditzinsen nicht weiter als Pacht an den Bäderbetrieb weiterleiten zu können, verbunden mit der oben genannten künftigen nur noch geringen Gewinnausschüttung, werden die künftigen Jahresabschlüsse des Bäderbetriebes regelmäßig defizitär ausfallen. Der Rat der Stadt Rees hat dazu gemeinsam mit der Neubauentscheidung einen generellen Beschluss gefasst, dass künftige Jahresdefizite, sobald sie nicht mehr durch Gewinnvorträge beim Bäderbetrieb gedeckt sind, dann mit städtischen Haushaltsmitteln auszugleichen sind.

Somit können die künftigen Jahresabschlüsse des Bäderbetriebes zwar ausgeglichen werden, der städtische Kernhaushalt wird damit jedoch nachhaltig und längerfristig stark belastet.

Bauhofbetrieb der Stadt Rees:

Der Bauhofbetrieb ist zu 100 % ein Regiebetrieb der Stadt Rees, der Dienstleistungen im kommunalen Bereich durchführt und aufgrund der eigenen betriebswirtschaftlich aufgestellten Struktur nach kaufmännischen Grundsätzen arbeitet. Dies hat sich in der Praxis sehr bewährt, was auch ausdrücklich die Gemeindeprüfungsanstalt NRW bestätigt hat. Ziel ist es, bei einem jährlichen Gesamtumsatz von rund 3 Mio. € ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

Im Jahr 2018 ist dies mit einem geringen Verlust von knapp 24 T€ fast punktgenau gelungen. Die Stundensätze wurden zum neuen Wirtschaftsjahr um 4 % angehoben, um so das geplante Defizit des kommenden Wirtschaftsjahres aufgrund der dort geplanten hohen Reinvestitionen bereits im Vorfeld abzufedern.

Abwasserbetrieb der Stadt Rees:

Der Abwasserbetrieb unterhält sämtliche Kanäle und Pumpstationen im Stadtgebiet Rees, um die privaten und gewerblichen Abwässer sowie kanalisiertes Niederschlagswasser in die Kläranlage nach Kalkar-Hönnepel zu befördern, welche wiederum durch den Zweckverband „Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees“ betrieben wird. Die Aufwendungen für den Betrieb sind gebührenrelevant, sodass in der Regel von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen werden kann. Die frühere (zu) geringe Eigenkapitalverzinsung wurde ab dem Jahr 2013

angepasst, sodass im Jahre 2018 eine Abführung dieser „Zinsen“ in den städtischen Haushalt von 526 T€ erfolgen konnte.

Wasserversorgungsbetrieb Rees:

Zum 01.01.2018 hat der Wasserversorgungsbetrieb Rees seinen Betrieb aufgenommen. Ohne eigenes Personal und ohne eigenes Netz wird Trinkwasser in den Stadtteilen Rees, Esserden und Bienen vertrieben. Die übrigen Stadtteile werden vom Wasserversorgungsverband Wittenhorst bedient. Für die Gestellung des (Stadtwerke-) Personals sowie des Wassernetzes wird eine Pacht an die Stadtwerke Rees GmbH gezahlt. Als Erträge werden die Verkaufserlöse des Wassers gebucht. Im Jahr 2018 konnten 472.783 m³ Trinkwasser verkauft werden (Vorjahr: 472.220 m³ durch die Stadtwerke Rees GmbH). Insgesamt konnte ein leichter Überschuss von knapp 29 T€ erzielt und als Gewinnvortrag verbucht werden. Auch in den kommenden Jahren wird mit geringen Überschüssen kalkuliert.

Insgesamt kann demnach, über alle Betriebe gesehen, festgestellt werden, dass die Stadt Rees im Blick auf die zukünftigen Herausforderungen dem Grunde nach recht gut aufgestellt ist. Steigen die kommunalen Pflichtaufgaben verbunden mit entsprechend hohen Aufwendungen jedoch weiter an, wird ein Haushaltsausgleich schwieriger zu realisieren sein. Dies wird besonders deutlich im Bereich der Sozialausgaben. Es betrifft die Kommune direkt im Bereich der Asylaufwendungen und mittelbar über die sich immer mehr erhöhende Kreisumlage, wo die Kosten nach dem SGB XII, insbesondere für Leistungen der Eingliederungshilfe und stationären Pflege sowie stark steigend, der Jugendhilfe, abgebildet werden. Ab dem Jahr 2020 ist dies besonders bei der Jugendamtsumlage festzustellen. Diese wird gegenüber dem Vorjahr um rd. 20 % ansteigen, somit also über 1 Mio. €. Die Kreisumlage insgesamt hat im Jahr 2020 inzwischen eine Gesamthöhe von 16,8 Mio. € erreicht und wird bis zum Jahr 2023 voraussichtlich auf rd. 18.7 Mio. € ansteigen.

Ein wichtiger Bestandteil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und der angewandten Doppik sind die Auswirkungen aus der Abschreibung von Vermögensgegenständen und der Auflösung von Sonderposten. Im Gesamtabschluss werden die entsprechenden Erträge und Aufwendungen aus „Konzernsicht“ betrachtet: Bei den Aufwendungen schlagen Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen sowie auf das Sachanlagevermögen mit knapp 5,4 Mio. € zu Buche. Demgegenüber steht die Auflösung von Sonderposten und Ertragszuschüssen in Höhe von 2,9 Mio. €. Hier bewährt sich nun die langjährige Strategie von Rat und Verwaltung der Stadt Rees, Investitionen in der Regel nur dann zu tätigen, wenn diese von Dritten bezuschusst werden.

Im Bereich der Verbindlichkeiten ist schließlich der Bereich der Kredite für Investitionen zu betrachten: Die hieraus resultierenden Verbindlichkeiten konnten im Geschäftsjahr von 22,1 Mio. € auf 21,9 Mio. € vermindert werden. Im Jahr 2018 benötigte der städtische Kernhaushalt einen neuen Investitionskredit in Höhe von 1,0 Mio. € (Gute Schule 2020). Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote nach dem NKF-Kennzahlenset, die angibt, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, beläuft sich auf 4,63 %. Die aus den Verbindlichkeiten resultierende Zinslastquote, welche die zusätzlich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bestehenden Belastungen aus Finanzaufwendungen aufzeigt, liegt bei 0,72 %.

Insgesamt weist die Gesamtergebnisrechnung schließlich einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 2.970 T€ aus. Daraus resultiert ein Aufwandsdeckungsgrad (Verhältnis der ordentlichen Gesamterträge zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen) in Höhe von 105,40 %. Das Eigenkapital des „Konzerns Stadt Rees“ beläuft sich zum 31.12.2018 auf 70,2 Mio. €. Nach den Berechnungsmethoden des NKF-Kennzahlensets NRW beläuft sich die Eigenkapitalquote 1 somit auf 37,56 %, die Eigenkapitalquote 2 (unter Berücksichtigung der Sonderposten) auf 74,28 %.

Da es sich bei den Erträgen (z. B. die Auflösung von Sonderposten) und den Aufwendungen (z. B. bilanzielle Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen) teilweise um nicht zahlungswirksame Buchungen handelt, weicht das Ergebnis der Kapitalflussrechnung von der Gesamtergebnisrechnung ab. Unter Berücksichtigung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit hat sich letztlich der Bestand der liquiden Mittel im Jahresverlauf von 13,8 Mio. € auf 19,9 Mio. € verbessert.

Nähere Information über die Geschäftslage und den Geschäftsverlauf der kommunalen Beteiligungen können schließlich auch dem Beteiligungsbericht entnommen werden, welcher dem Gesamtabschluss als Anlage beigefügt ist.

1.2 Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung

Nach 2016 und 2017 konnte nun auch im Jahr 2018 im Konzern Stadt Rees ein Überschuss erzielt werden. Dies ist positiv zu bewerten und auch für das Jahr 2019 kann bereits eine ähnliche Entwicklung prognostiziert werden.

Die Gewerbesteuererträge sind im Jahre 2018 gegenüber 2017 zwar leicht gesunden (-267 T€), es wird jedoch damit gerechnet, dass die Erträge in Zukunft wieder etwas ausgebaut werden können. Ob diese Entwicklung dann jedoch nachhaltig ist, muss die Zukunft zeigen, zumal aktuell bereits ein leichter wirtschaftlicher Rückgang in der Bundesrepublik wie auch weltweit durch die momentan geführten „Handelskriege“ zwischen USA, China und tlw. der EU festzustellen ist. Insbesondere die aktuelle wirtschaftliche Situation mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und die weltweite Pandemie mit dem Corona-Virus wirken sich ebenfalls negativ auf die Weltwirtschaft aus. Da die (geringen) Steuererträge der Stadt Rees sehr konjunkturabhängig sind, sind solche Auswirkungen sofort spürbar. Erschwerend kommt hinzu, dass die in Rees vorhandenen sehr wenigen größeren Betriebe (Kies- und Futtermittelwirtschaft) nur wenige bis keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr haben und inzwischen auch Betriebsverlagerungen außerhalb von Rees in Betracht ziehen. Mit der Ansiedlung von weiteren ertragreichen Unternehmen ist in Rees aufgrund der fehlenden Möglichkeiten (keine großen Gewerbeflächen vorhanden, Rees ist flächenmäßig zu 77 % unter Landschafts-/ Naturschutz u. ä. gestellt) ebenfalls nicht zu rechnen. Im Laufe des Jahres 2020 ist damit zu rechnen, dass die Stadt Rees das letzte vorhandene freie Gewerbegrundstück verkaufen wird. Es ist zwar ein kleines neues Gewerbegebiet an der Rauhen Straße in Planung, jedoch sind dort absehbar die Umweltauflagen sehr hoch. Ob und wann es zu einer Gewerbeansiedlung dort kommen kann, ist z. Z. noch nicht absehbar.

Laut Orientierungsdaten des Landes NRW sollten sich hingegen die Erträge aus so genannten Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) weiterhin positiv entwickeln. Hier ist bezogen auf das Jahr 2019 der gesamtwirtschaftliche Aufschwung tatsächlich noch zu spüren. Wie bereits erwähnt, gehört die Stadt Rees jedoch zu den einkommenssteuerschwächeren Kommunen des Landes NRW, sodass die Stadt Rees auch weiterhin nur unterproportional von dieser Entwicklung profitieren wird. Die aktuelle Entwicklung für die Jahre 2020/21 sieht aber schon wieder, wie bereits oben angedeutet, etwas pessimistischer aus.

Als weiterhin sehr problematisch stellt sich die Entwicklung der Transferaufwendungen an den Kreis Kleve und das Land NRW dar. Immer weiter steigende Sozial- und Jugendhilfelasten und somit die Bewältigung von gesamtgesellschaftlichen Problemlagen belasten die kommunalen Haushalte über die Kreisumlage, welche bereits heute ein Drittel des gesamten städtischen Haushaltes ausmacht. Die Kosten der Eingliederungshilfe des Landes steigen weiterhin überproportional und werden von den Landschaftsverbänden über die Landschaftsverbandsumlage an die Kreise weitergegeben und wirken sich schließlich über die Kreisumlage auf die Stadt Rees aus. Hinzu kommen ab 2020 hohe kommunale Belastungen für das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Hier sind nach wie vor Land und Bund dringend aufgefordert, finanzielle (weitere) Entlastungen vorzunehmen. Positiv zu bemerken ist jedoch auch, dass der Kreis Kleve seinen im Jahr 2018 gesenkten Umlagesatz beibehalten hat und auch für 2020 keine Erhöhung in Betracht gezogen hat. Jedoch steigen ab dem Jahre 2020 durch Gesetzesänderungen im Bundes- wie im Landesbereich diverse Sozial- und Jugendhilfeleistungen, so dass die Kreisumlagegrundlagen deutlich steigen und damit auch die Kreisumlage, obwohl der Kreisumlagesatz weiterhin konstant gehalten wird.

Umso wichtiger ist es für den „Gesamtbetrieb Stadt Rees“ daher, dass die Stadtwerke Rees GmbH auch weiterhin noch Gewinne erwirtschaften. Dies wird jedoch aufgrund der weiter fortschreitenden Liberalisierungen auf dem Energiemarkt und der ebenfalls fortschreitenden Bürokratisierung der Netzentgelte, was insbesondere kleinere und durchaus gesunde Stadtwerke sehr belastet, immer weiter erschwert. Ferner ist gerade bei den Stadtwerken das Winterwetter eminent wichtig. Durch den inzwischen beschlossenen Neubau des Reeser Freibades wird sich die künftige Pacht des Bäderbetriebes an die Stadtwerke Rees GmbH nicht weiter erhöhen. Die Ausgleichszahlungen an den Bäderbetrieb wird dann durch den städtischen Kernhaushalt finanziert werden, was jedoch das Ergebnis der Gesamtertragsrechnung künftig belasten wird. Hingegen ist die europarechtliche Überprüfung des sog. steuerlichen Querverbundes aktuell zurückgenommen worden. Eine Abschaffung dieses Querverbundes hätte enorme, ja ggf. sogar existenzielle Belastungen des kommunalen Gemeinwesens zur Folge haben können. Allerdings ist zukünftig nach wie vor mit einer europaweiten Überprüfung dieser Angelegenheit zu rechnen.

1.3 Organe und Mitgliedschaften

Die Übersicht über die Organe, Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder, sowie die einzelnen Mitgliedschaften ist als Anlage 1 dem Lagebericht beigefügt.

Rees, den 20.03.2020

Stadt Rees

Aufgestellt:

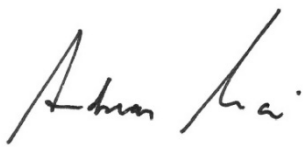

Andreas Mai

Stadtkämmerer

Bestätigt:

Christoph Gerwers

Bürgermeister

Organe und Mitgliedschaften gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Stand: 31.12.2018

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften	
			Funktion	Gremium
Gerwers	Christoph	Bürgermeister		siehe Anlage
Mai	Andreas	Erster Beigeordneter	Allgem. Vertreter	siehe Anlage
Becker	Horst	Betriebsleiter	Ratsmitglied	• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe • Wahlprüfungsausschuss • Verbandsversammlung des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees
Becker	Marcel	Versicherungsbetriebswirt	Ratsmitglied	• Haupt- und Finanzausschuss • Kulturausschuss • Schulausschuss
Beenen	Johannes	Lehrer	Ratsmitglied	• Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales • Kulturausschuss • Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe • Schulausschuss
Bömer	Albert	Gaststättenleiter	Ratsmitglied	• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe • Haupt- und Finanzausschuss • Wahlprüfungsausschuss
Bücker	Carina		Ratsmitglied	• Haupt- und Finanzausschuss • Schulausschuss • Gesellschafterversammlung der Jugendstiftung Rees gGmbH
Cronen-Slis	Christa	Hausfrau	Ratsmitglied	• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe
Derksen	Margret	Angestellte im Pflege- und Erziehungsdienst	Ratsmitglied	• Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales • Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe • Wahlausschuss • Wahlprüfungsausschuss • Gesellschafterversammlung der Jugendstiftung Rees gGmbH
Dierkes	Nadine	Studienrätin	Ratsmitglied	• Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales • Haupt- und Finanzausschuss • Schulausschuss
Doppstadt	Ulrich	Berufsschullehrer	Ratsmitglied	• Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales • Haupt- und Finanzausschusss • Kulturausschuss • Schulausschuss
Erlebach	Johannes	Kfm. Mitarbeiter Rechnungswesen und Controlling	Ratsmitglied	• Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales • Haupt- und Finanzausschuss • Schulausschuss • Vertreterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft • Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst • Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
Friedmann	Peter	Bundesbeamter	Ratsmitglied	• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe • Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst • Umlegungsausschuss

Goris	Karl	Kaufmann	Ratsmitglied	• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe • Verbandsversammlung des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees • Vertreterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft • Wahlprüfungsausschuss
Henning	Mariehilde	Hausfrau	Ratsmitglied	• Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales • Haupt- und Finanzausschuss • Kulturausschuss • Gesellschafterversammlung der Jugendstiftung Rees gGmbH
Hommen	Angela	Buchhalterin	Ratsmitglied	• Haupt- und Finanzausschuss • Schulausschuss • Wahlausschuss • Betriebsausschuss Bauhof und Bäderbetrieb
Karczewski	Dieter	Dipl.-Ingenieur	Ratsmitglied	• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe • Wahlausschuss • Haupt- und Finanzausschuss • Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rhein-Maas • Gesellschafterversammlung der Jugendstiftung Rees gGmbH
Kersting	Theodor	Beamter des Bundeseisenbahnvermögens	Ratsmitglied	• Haupt- und Finanzausschuss • Betriebsausschuss Bauhof- und Bäderbetrieb der Stadt Rees • Rechnungsprüfungsausschuss • Wahlausschuss • Mitglieder für die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rees GmbH
Krassa	Lothar	Dipl.-Ingenieur	Ratsmitglied	• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe • Betriebsausschuss Bauhof- und Bäderbetrieb der Stadt Rees • Kulturausschuss • Rechnungsprüfungsausschuss • Wahlausschuss • Wahlprüfungsausschuss • Vertreterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft • Euregio-Rat • Umlegungsausschuss • Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rees GmbH
Maas	Markus	selbst. Installateur	Ratsmitglied	• Betriebsausschuss Bauhof- und Bäderbetrieb der Stadt Rees • Wahlprüfungsausschuss • Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe • Mitglieder für die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rees GmbH • Vertreterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft
Markett	Hubert	Rentner	Ratsmitglied	• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe • Rechnungsprüfungsausschuss • Schulausschuss
Möllenbeck	Richard	Elektrotechniker	Ratsmitglied	• Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales • Wahlausschuss • Rechnungsprüfungsausschuss • Betriebsausschuss Bauhof- und Bäderbetrieb der Stadt Rees
Nattkamp	Klaus	Bundesbahnbeamter	Ratsmitglied	• Betriebsausschuss Bauhof- und Bäderbetrieb der Stadt Rees • Haupt- und Finanzausschuss • Wahlprüfungsausschuss • Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rees GmbH

Pohle	Andre	Schlosser	Ratsmitglied	• Rechnungsprüfungsausschuss • Haupt- und Finanzausschuss • Vertreterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft
Schilling	Hans-Peter	Pensionär	Ratsmitglied	• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe • Verbandsversammlung des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees • Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst
Schneider	Heinz	Tarifl. Beschäftigter in der Finanzverwaltung	Ratsmitglied	• Haupt- und Finanzausschuss
Schramm	Herbert	SAP-Anwendungsberater	Ratsmitglied	• Haupt- und Finanzausschuss • Rechnungsprüfungsausschuss • Betriebsausschuss Bauhof- und Bäderbetrieb Stadt Rees
Schulz	Harry		Ratsmitglied	• Rechnungsprüfungsausschuss • Wahlausschuss • Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales • Betriebsausschuss Bauhof und Bäderbetrieb • Verbandsversammlung des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees • Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
Syberg	Klaus	Beamter Deutsche Telekom	Ratsmitglied	• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe • Kulturausschuss • Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes • Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst
Teloh	Dominik	Dipl. Finanzwirt	Ratsmitglied	• Haupt- und Finanzausschuss • Rechnungsprüfungsausschuss • Schulausschuss • Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales • Verbandsversammlung des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees
Thiele	Friedrich	Geschäftsführer	Ratsmitglied	• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe • Haupt- und Finanzausschuss • Kulturausschuss • Vertreterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft
Tolun	Ahmet	Industriekaufmann	Ratsmitglied	• Haupt- und Finanzausschuss • Rechnungsprüfungsausschuss • Kulturausschuss
van Uem	Karl	KFZ-Mechanikermeister	Ratsmitglied	• Haupt- und Finanzausschuss • Schulausschuss • Verbandsversammlung des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees • Euregio-Rat

Wesser	Helmut	Schreiner	Ratsmitglied	• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe • Betriebsausschuss Bauhof- und Bäderbetrieb der Stadt Rees • Rechnungsprüfungsausschuss • Vertreterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft • Verbandsversammlung des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees • Mitglieder für die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rees GmbH • Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst • Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
Wingender-Monats	Arno	Rentner	Ratsmitglied	• Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe • Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales • Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst
Winkler	Thomas	Kfm. Angestellter	Ratsmitglied	• Rechnungsprüfungsausschuss • Vertreterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft

Gremienzugehörigkeiten Bürgermeister Christoph Gerwers

Kommunale Gremien

- Vorsitz im Rat der Stadt Rees
- Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss
- Vorsitz im Wahlausschuss

Wirtschaft

- Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Rees GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rees GmbH
- Betriebsleiter des Bauhofbetriebs der Stadt Rees
- Betriebsleiter des Abwasserbetriebes der Stadt Rees
- Betriebsleiter des Bäderbetriebes der Stadt Rees
- Betriebsleiter Wasserversorgungsbetrieb Rees
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Rees mbH
- Mitglied im Kommunalbeirat Niederrhein (innogy ehem. RWE)
- Mitglied im Kommunalbeirat des Gemeindeversicherungsverbandes (GVV)
- Mitglied im regionalen Beirat für den Kreis Kleve im Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein der Kreise Kleve und Wesel
- Verbandsvorsteher des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees
- Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees
- Mitglied im Vorstand des Wirtschaftsforums Rees e.V.
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst
- Mitglied des Betriebsausschusses des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst

Verbände/Vereinigungen

- Mitglied im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW)
- Mitglied im Hauptausschuss des StGB NRW
- Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des StGB NRW
- Stellv. Mitglied im Präsidium des StGB NRW
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Recht, Verfassung, Personal und Organisation des StGB NRW
- Vorsitzender der Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und des Landrates im Kreis Kleve
- Mitglied im Projektbeirat Betuwe
- Sprecher und Mitglied der „Arbeitsgruppe Betuwe“
- Mitglied des Euregio-Rates der EUREGIO Rhein-Waal

Kultur/Soziales

- Vorsitzender des Vorstands der Koenraad-Bosman-Stiftung
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Jugendstiftung Rees gGmbH
- Mitglied des Kuratoriums der Jugendstiftung der Stadtsparkasse Emmerich-Rees
- Mitglied des Stiftungskuratoriums des Maria-Johanna-Hospitals Rees
- Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve
- Vorsitzender des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Ortsgruppe Rees
- Mitglied des Vorstandes des Fördervereins der Hochschule Rhein-Waal – Campus Kleve e.V.

Gremienzugehörigkeiten Erster Beigeordneter Andreas Mai

- Geschäftsführer der Stadtwerke Rees GmbH
- Stellvertretender Vorsitzender des Volksbunds dt. Kriegsgräberfürsorge e.V., Ortsverband Rees
- Ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Duisburg
- Schöffe bei der Großen Jugendstrafkammer des Landgerichts Kleve (bis Ende 2018)
- Stellvertretender Vorsitzender des Wahlausschusses
- Stellvertretendes Mitglied im Euregio-Rat
- Stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Kuratoriumsmitglied in der XII-Apostel-Stiftung Rees
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Jugendstiftung Rees gGmbH

Beteiligungsbericht 2018

der

Stadt Rees

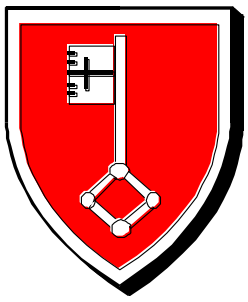

gem. § 117 GO NRW

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 1

Ziel und Inhalt des Beteiligungsberichts 2

Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Rees 3

Stadtentwicklungsgesellschaft Rees mbH 4

Stadtwerke Rees GmbH 6

Jugendstiftung Rees gGmbH 10

Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH 12

Abwasserbetrieb der Stadt Rees 15

Bauhofbetrieb der Stadt Rees 19

Bäderbetrieb der Stadt Rees 22

Wasserversorgungsbetrieb Rees 25

Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees 28

Wasserversorgungsverband Wittenhorst 31

Vorwort

Nach § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen a. F. sind die Gemeinden gehalten, zur Information ihrer Einwohner und Ratsmitglieder einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht soll daher den Blick der Gemeinde vom Gesamtabschluss auf die einzelnen gemeindlichen Betriebe lenken. Er umfasst deshalb Angaben über jeden Betrieb der Gemeinde, unabhängig davon, ob der Betrieb in den Konsolidierungskreis für den gemeindlichen Gesamtabschluss einzubeziehen ist. Die Lage jedes einzelnen gemeindlichen Betriebes steht daher im Blickpunkt der Berichterstattung und nicht die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde zum Stichtag des Gesamtabschlusses.

Zugleich ist der Bericht auch Arbeitsgrundlage für die vom Rat gewählten oder von der Verwaltung bestellten Personen, die die Stadt Rees in den Aufsichtsgremien der Unternehmen vertreten.

Der Beteiligungsbericht ist als Beitrag zu einer größeren Transparenz kommunaler Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen anzusehen. Außerdem soll eine Verbesserung von Steuerung und Kontrolle dieser verselbständigten Organisationseinheiten erreicht werden.

Der Beteiligungsbericht darf nicht als ein Werk betrachtet werden, das jedes Jahr als neue Aufgabe zu erledigen ist. Die Fortführung der Aufgabenerledigung durch die gemeindlichen Betriebe erfordert, dass durch den Aufbau einer Zeitreihe im Beteiligungsbericht auch eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse gesichert und die Entwicklung der gemeindlichen Betriebe transparent gemacht wird. Eine sinnvolle Koordinierung zwischen der Gemeinde und der Beteiligung kann nur erfolgen, wenn ein gleicher Informationsstand gegeben ist.

Rees, den 13.02.2020

Bürgermeister

Ziel und Inhalt des Beteiligungsberichts

Die Gemeinden weisen aufgrund zahlreicher Beteiligungen vielfach konzernähnliche Strukturen auf, um ihre gemeindlichen Aufgaben zu erfüllen. Der gesetzlich bestimmte Beteiligungsbericht soll daher den Blick der Gemeinde von ihrem Gesamtabschluss auf die einzelnen gemeindlichen Betriebe lenken (vgl. § 116 GO NRW). Der Bericht muss daher Angaben über alle gemeindlichen Betriebe aus der Gesamtsicht der Gemeinde enthalten, um die gewünschten Auskünfte geben zu können. Es muss aber von der Gemeinde gewährleistet werden, dass der gemeindliche Beteiligungsbericht auch die haushaltsrechtlich bestimmten Angaben zu jedem gemeindlichen Betrieb enthält (vgl. § 52 Absatz 1 GemHVO NRW). Der Beteiligungsbericht soll eine verbesserte Information und größere Transparenz kommunaler Beteiligungen gewährleisten.

Insgesamt soll der Beteiligungsbericht einen Überblick über die wirtschaftliche und auch nichtwirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinde vermitteln und damit auch z. B. für Rat und Verwaltung Möglichkeiten zur Steuerung und Kontrolle eröffnen. Ein dienstbezügliches Mindestmaß an entscheidungsrelevanten Daten dürfte daher eine Darstellung der Unternehmensdaten und der Unternehmensaufgaben sowie der Beurteilung der Aufgabenerfüllung im Berichtszeitraum umfassen. Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der Erfordernisse des gemeindlichen Gesamtabschlusses ist es erforderlich, im gemeindlichen Beteiligungsbericht eine Vielzahl von betrieblichen Gegebenheiten aufzuzeigen. Dazu gehören die Ziele der gemeindlichen Betriebe, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Entwicklung der betrieblichen Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen, die Leistungen der Beteiligungen, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Die Information soll nicht Selbstzweck sein, sondern Basis für weiterführende Überlegungen zur Standortbestimmung des jeweiligen Unternehmens. Darüber hinaus ist auch für die Öffentlichkeit von Interesse, in welcher Form und in welchem Umfang die Gemeinde sich betätigt.

Mit dem Beteiligungsbericht soll eine geeignete Informationsquelle, die ein Mindestmaß an Daten und Informationen enthält, zur Verfügung stehen.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet.

BETEILIGUNGEN DER STADT REES

Privatrechtliche Betriebe

Stadtentwicklungs-gesellschaft Rees mbH

A = 100 %
K = 25.000,00 €
W = 25.000,00 €

Stadtwerke Rees GmbH

A = 90 %
K = 568.556,57 €
W = 511.700,91 €

Jugendstiftung Stadt Rees gGmbH

A = 50 %
K = 25.000,00 €
W = 12.500,00 €

Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH

A = 1,2 %
K = 213.720,00 €
W = 2.556,46 €

Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Abwasserbetrieb der Stadt Rees

A = 100 %
K = 1.800.000,00 €
W = 1.800.000,00

Bauhofbetrieb der Stadt Rees

A = 100 %
K = 200.000,00 €
W = 200.000,00 €

Bäderbetrieb der Stadt Rees

A = 100 %
K = 51.129,19 €
W = 51.129,19 €

Wasserversorgungs-betrieb Rees

A = 100 %
K = 25.000,00 €
W = 25.000,00 €

Abwasserbehandlungs-verband Kalkar-Rees

A = 47,5 %
K = 520.000,00 €
W = 247.000,00 €

Wasserversorgungs-verband Wittenhorst

A = 20,24 %
K = 5.100.000,00 €
W = 1.634.250,11 €

A = Beteiligungsanteil der Stadt Rees

K = Stammkapital

W: Beteiligungswert der Stadt Rees

Stadtentwicklungsgesellschaft Rees mbH

Geschäftsfelder / Geschäftszweck

Leistungen des Unternehmens / Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens nach § 2 des Gesellschaftsvertrages ist die Städtebauförderung im Bereich der Stadt Rees.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Stammkapital	25.000,00 €		
Gesellschafter	Stadt Rees	25.000,00 €	100 %

Entwicklung der Bilanzen und der GuV der letzten drei Abschlussstichtage:

Bilanz	**2018**	**2017**	**2016**
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**
A. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
-. Unfertige Leistungen	2	0	204
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Gesellschafter	29	275	26
2. sonstige Vermögensgegenstände	0	0	1
	29	275	27
III. Guthaben bei Kreditinstituten	504	319	331
	536	**594**	**562**
Summe Aktiva	**536**	**594**	**562**
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
II. Gewinnvortrag	46	46	45
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	1
	71	**71**	**71**
B. Rückstellungen	**2**	**2**	**2**
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	0	9
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	440	478	478
3. sonstige Verbindlichkeiten	9	42	2
	462	**521**	**489**
Summe Passiva	**536**	**562**	**564**

	Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2017	2016
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse	58	233	23
2.	Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	2	-204	53
3.	Materialaufwand für bezogene Leistungen	-36	-7	-54
4.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-23	-22	-22
5.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
6.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
7.	**Ergebnis nach Steuern**	**0**	**0**	**1**
8.	Sonstige Steuern	0	0	0
9.	**Jahresüberschuss**	**0**	**0**	**1**

Organe:

1. Geschäftsführer

Herr Heinz Streuff, Verwaltungsangestellter

Herr Michael Berendsen, Verwaltungsangestellter

2. Gesellschafterversammlung

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Rees.

Personalbestand:

Die Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter.

Wirtschaftliche Lage:

Das Aktivvermögen besteht im Wesentlichen aus der Position liquide Mittel und den Forderungen gegenüber Gesellschaftern. Auf der Passivseite sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Erschließungsmaßnahme bzw. erhaltene Beträge für noch zu erbringende Erschließungsleistungen ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 13,3 %. Für die Projektsteuerung erhält die SEG ihre Verwaltungsaufwendungen zuzüglich eines Gewinnaufschlages von 3 % erstattet (EUR 24.171,05 €). Es wird ein Jahresüberschuss von EUR 495,08 ausgewiesen.

Aufgrund der Geschäftsführung durch leitende städtische Mitarbeiter der Stadt Rees wird die Gesellschafterin Stadt Rees zeitnah über Soll-/Ist-Verläufe informiert. Hieraus können notwendige Maßnahmen erkannt und sofort eingeleitet werden.

Durch den Erschließungsvertrag und der dazugehörigen Kostentragungsvereinbarung ist eine vollständige Refinanzierung der Erschließungsmaßnahmen gesichert, sodass keine nennenswerten Finanzierungs- und Ertragsrisiken bei der SEG bestehen.

Stadtwerke Rees GmbH

Geschäftsfelder / Geschäftszweck
Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Stadt:

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung und Lieferung von Trinkwasser und Energie sowie der Bau und die Unterhaltung der hierzu erforderlichen Leitungsnetze. Weiterer Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Freizeit- und Erholungsbades. Der Gesellschaftszweck ist auf öffentliche Zwecke ausgerichtet (vgl. § 2 des Gesellschaftsvertrages).

Im Rahmen des Unternehmensgegenstandes kann die Gesellschaft

1. andere Unternehmen – unabhängig von ihrer Rechtsform – übernehmen oder sich an ihnen beteiligen,

2. Handelsgeschäfte und Dienstleistungen jeglicher Art ausführen sowie

3. Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen erwerben, errichten oder pachten.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Stammkapital	568.556,57 €		
Gesellschafter	Stadt Rees	511.700,91 €	(90 %)
	Stadtwerke Emmerich GmbH	56.855,66 €	(10 %)

Entwicklung der Bilanzen und der GuV der letzten drei Abschlussstichtage:

Bilanz	**2018**	**2017**	**2016**
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
-. Ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19	27	17
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	94	120	150
2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Druckerhöhungs-anlagen	348	381	404
3. Verteilungsanlagen	2.127	2.149	2.246
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43	48	27
	2.612	2.698	2.826
III. Finanzanlagen			
-. Beteiligungen	22	22	22
	2.652	**2.747**	**2.865**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
-. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	128	115	115
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	626	436	1.036
2. sonstige Vermögensgegenstände	191	26	0
	817	462	1.036
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.008	2.519	1.638
	2.953	**3.095**	**2.789**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**36**	**27**	**38**
Summe Aktiva	**5.641**	**5.869**	**5.692**
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	569	569	569
II. Kapitalrücklage	1.399	1.399	1.399
III. Gewinnrücklagen	853	553	553
IV. Jahresüberschuss	283	454	552
	3.104	**2.974**	**3.073**
B. Empfangene Ertragszuschüsse	**888**	**919**	**940**
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	153	142	99
2. Steuerrückstellungen	0	68	114
3. sonstige Rückstellungen	106	130	160
	258	**340**	**373**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	503	641	332
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	71	166	107
3. Sonstige Verbindlichkeiten	816	827	866
	1.389	**1.634**	**1.305**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**2**	**2**	**2**
Summe Passiva	**5.641**	**5.869**	**5.692**

Gewinn- und Verlustrechnung

		2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
1.	Umsatzerlöse	8.948	9.607	9.910
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	28	21	21
3.	Sonstige betriebliche Erträge	22	57	22
4.	Materialaufwand:			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.030	-6.461	-6.539
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-177	-159	-123
5.	Personalaufwand:			
a)	Löhne und Gehälter	-1.052	-1.002	-939
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-252	-276	-215
	davon für Altersversorgung TEUR 64 (Vj: TEUR 90)			
6.	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-244	-253	-348
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-771	-821	-914
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20	-20	-17
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-165	-236	-302
11.	**Ergebnis nach Steuern**	**286**	**457**	**555**
12.	Sonstige Steuern	-3	-3	-3
13.	**Jahresergebnis**	**283**	**454**	**552**

Organe:

1. Geschäftsführung

Herr Hans Wolfgang Punessen

Herr Andreas Mai

2. Aufsichtsrat

Herr Christoph Gerwers, Bürgermeister der Stadt Rees	Vorsitzender
Herr Ludger Beltermann, Beamter Stadt Rees	stellv. Vorsitzender
Herr Michael Roos, Installateur	Vorsitzender Betriebsrat
Herr Theodor Kersting, Bundesbahnbeamter	
Herr Markus Maas, selbst. Installateur	
Herr Lothar Krassa, Rentner	
Herr Klaus Nattkamp, Bundesbahnbeamter	
Herr Udo Jessner, GF Stadtwerke Emmerich GmbH	
Herr Helmut Wesser, Schreiner	
Herr Heinz Schneider, Beschäftigter Finanzverwaltung	beratendes Mitglied

3. Gesellschafterversammlung

Herr Christoph Gerwers, Bürgermeister der Stadt Rees	Vorsitzender
Herr Dieter Karczewski, Mitglied	
Herr Udo Jessner, GF Stadtwerke Emmerich GmbH	

Personalbestand:

Die durchscnittliche Zahl der Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) betrug 25 Personen (VJ. 25).

Wirtschaftliche Lage:

Die Entwicklung der Energiebranche ist im Geschäftsjahr 2018 wie auch schon in den Vorjahren von den Auswirkungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beeinflusst. Anfang 2008 erteilte die Regulierungsbehörde den Bescheid über Netzentgelte (Durchleitungsentgelte) auf der Basis der Zahlen des Jahres 2004. Nach den Feststellungen des dafür eingesetzten Büros hat der Netzbetrieb Gas der Stadtwerke Rees eine außerordentlich hohe Effizienz, die rechnerisch fast bei 200 liegt. Aufgrund dieses hohen Effizienzwertes wäre zu erwarten, dass unsere Netzwerte im Rahmen der Anreizregulierung kaum noch reduziert werden müssten. Trotz dieser günstigen Effizienz haben wir uns aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, am sog. Vereinfachten Verfahren teilzunehmen. Bei diesem Vereinfachten Verfahren werden unsere Netzwerte unabhängig von den ermittelten Effizienzwerten pauschaliert reduziert. Die Teilnahme am Vereinfachten Verfahren erscheint daher auf den ersten Blick die ungünstigere Alternative zu sein. Wegen des Wegfalls erheblicher Melde-, Berichts- und Veröffentlichungspflichten ist dieses Vereinfachte Verfahren für uns dennoch wirtschaftlicher. Inzwischen befinden wir uns in der 3. Regulierungsperiode (2018-2022).

Der Jahresüberschuss des Jahres 2018 liegt mit 283,5 T€ im Vergleich zum Vorjahresergebnis (453,7 T€) um 170,2 T€ niedriger und deutlich unterhalb dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Ursache dafür ist die Badsparte (es handelt sich um einen sog. „geborenen Verlustbetrieb“), welche ab 2016 komplett in den Jahresabschluss der Stadtwerke einfließt.

Jugendstiftung Rees gGmbH

Geschäftsfelder / Geschäftszweck

Leistungen des Unternehmens / Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Wohls der Jugend der Stadt Rees, z.B. durch den Betrieb eines neuen Jugendheimes im Gebiet der Stadt Rees.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Stammkapital	25.000,00 €		
Gesellschafter	Stadt Rees	12.500,00 €	50 %
	Herr Rudolf Kemkes	12.500,00 €	50 %

Entwicklung der Bilanzen und der GuV der letzten drei Abschlussstichtage:

Bilanz	**2018**	**2017**	**2016**
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**
A. Umlaufvermögen			
I. Sonstige Finanzanlagen	1	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Sonstige Vermögensgegenstände	30	0	1
II. Wertpapiere	0	0	79
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	293	327	247
Summe Aktiva	**324**	**327**	**328**
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	25	25	25
II. Bilanzgewinn	296	297	301
B. Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen	1	1	1
C. Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Verbindlichkeiten	1	4	0
Summe Passiva	**324**	**327**	**328**

Gewinn- und Verlustrechnung

		2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
1.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	1
2.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2	-6	-3
3.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	3
4.	Ergebnis nach Steuern	**-1**	**-4**	**1**
5.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	**-4**	**-4**	**1**
6.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	**297**	**301**	**301**
7.	Bilanzgewinn	**296**	**297**	**301**

Organe:

1. Gesellschafterversammlung

Herr Rudolf Kemkes jun.
Herr Christoph Gerwers Vorsitzender
Frau Carina Bücker
Frau Margret Derksen
Frau Maria-Hildegard Henning
Herr Dieter Karczewski
Herr Thomas Winkler

2. Geschäftsführer

Frau Sigrid Mölleken
Herr Georg Messing

Personalbestand:

Die Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter.

Wirtschaftliche Lage:

Die Jugendstiftung Rees gGmbH ist bestrebt, das Vermögen der Jugendstiftung auszubauen, um anschließend die daraus erwirtschafteten Erträge für die Reeser Jugendarbeit zu verwenden.

Die Vermögensverwaltung wird von der Sparkasse Rhein-Maas übernommen.

Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH

Geschäftsfelder / Geschäftszweck
Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Stadt:

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur des Kreises Kleve, insbesondere durch Förderung von Industrie, Gewerbe, Naherholung und Tourismus. Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgelegt. Die Durchführung der Aktivitäten wird im Wesentlichen durch unterjährige projektbezogene Zuzahlungen sowie durch unterjährig geleistete, gesellschaftsvertraglich geregelte Nachschüsse der Gesellschafter finanziert, die in die Kapitalrücklage eingestellt werden.

Die Aufgaben der Gesellschaft lassen sich in vier Bereiche untergliedern:

- Basisaktivitäten der Wirtschaftsförderung,
- Aufgaben der Tourismusförderung,
- Aufgaben im Bereich Agrobusiness und,
- Zusatzaktivitäten, die von den Banken finanziert werden.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Stammkapital 213.720,00 €

Gesellschafter

Kreis Kleve	65.189,71 €	(30,50 %)	
Gem. Bedburg-Hau	2.556,46 €	(1,20 %)	
Stadt Emmerich a. Rh.	6.391,15 €	(2,99 %)	
Stadt Geldern	6.391,15 €	(2,99 %)	
Stadt Goch	6.391,15 €	(2,99 %)	
Gem. Issum	2.556,46 €	(1,20 %)	
Stadt Kalkar	2.556,46 €	(1,20 %)	
Gem. Kerken	2.556,46 €	(1,20 %)	
Stadt Kevelaer	6.391,15 €	(2,99 %)	
Stadt Kleve	8.947,61 €	(4,19 %)	
Gem. Kranenburg	2.556,46 €	(1,20 %)	
Stadt Rees	2.556,46 €	(1,20 %)	
Gem. Rheurdt	2.556,46 €	(1,20 %)	
Stadt Straelen	2.556,46 €	(1,20 %)	
Gem. Uedem	2.556,46 €	(1,20 %)	
Gem. Wachtendonk	2.556,46 €	(1,20 %)	
Gem. Weeze	2.556,46 €	(1,20 %)	
Sparkasse Rhein-Maas	24.235,24 €	(11,34 %)	
Sparkasse Krefeld	9.356,64 €	(4,38 %)	
VSK Go.-Kev.-We.	9.356,64 €	(4,38 %)	
Voba Emm.-Rees eG	10.737,13 €	(5,02 %)	
Voba an der Niers eG	21.474,26 €	(10,05 %)	
Voba Kleverland eG	10.737,13 €	(5,02 %)	

Nachschusspflicht Gemäß § 21 des Gesellschaftsvertrages werden entstehende Verluste bis zu einem Höchstbetrag von 255.645,94 € im Jahr von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Anteile jeweils ausgeglichen. Der Höchstbetrag darüber hinausgehender Verluste, die von dem Gesellschafter Kreis Kleve übernommen werden, ist im Rahmen einer rechtsverbindlichen Erklärung festgesetzt.

Entwicklung der Bilanzen und der GuV der letzten drei Abschlussstichtage:

Bilanz	2018	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
-. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	2
II. Sachanlagen			
-. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25	22	22
III. Finanzanlagen			
-. Anteile an Kapitalgesellschaften	14	14	14
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26	21	48
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	486	554	480
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	2
Summe Aktiva	**553**	**614**	**569**
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	214	214	214
II. Kapitalrücklage	1.283	1.217	1.204
III. Jahresfehlbetrag	-1.013	-876	-910
B. Rückstellungen	46	40	39
C. Verbindlichkeiten	24	20	22
Summe Passiva	**553**	**614**	**569**

	Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2017	2016
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse	75	123	74
2.	Sonstige betriebliche Erträge	4	11	27
3.	Personalaufwand:			
a)	Löhne und Gehälter	-345	-326	-300
b)	Soziale Abgaben	-76	-70	-62
4.	Abschreibungen auf Anlagevermögen	-6	-7	-9
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-533	-474	-508
	Betriebsergebnis	**-881**	**-744**	**-777**
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
8.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-133	-133	-133
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-1.013**	**-876**	**-909**
10.	sonstige Steuern	0	0	0
	Jahresfehlbetrag.	**-1.013**	**-876**	**-910**

Organe:

1. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter werden, soweit sie öffentliche Gebietskörperschaften sind, in der Gesellschafterversammlung durch ihre vertretungsberechtigten Organe oder durch einen Vertreter entsprechend der Gemeindeordnung bzw. Kreisordnung vertreten; die sonstigen Gesellschafter werden vertreten durch ihre jeweiligen Vorstände in vertretungsberechtigter Zahl oder durch einen Bevollmächtigten, der eine vom Vorstand der betreffenden Sparkasse bzw. Volksbank in vertretungsberechtigter Zahl unterzeichnete schriftliche Vollmacht vorlegt (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist Herr Wolfgang Spreen, Landrat des Kreises Kleve.

2. Geschäftsführung

Herr Hans-Josef Kuypers.

3. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten am 31.12.2018 folgende Mitglieder an:

1. Wolfgang Spreen (Vorsitzender)
2. Jürgen Franken (stellv. Vorsitzender)
3. Ulrike Ulrich (stellv. Vorsitzende)
4. Hans-Josef Bruns
5. Christoph Gerwers
6. Heinz Giesen
7. Guido Gleißner
8. Freddy Heinzel
9. Peter Hinze
10. Johannes Janhsen
11. Sven Kaiser
12. Hermann Kilders
13. Markus Kirschbaum
14. Klaus Kleinenkuhnen
15. Ulrich Knickrehm
16. Hans-Josef Linßen
17. Dirk Möcking
18. Thomas Müller
19. Andy Mulder
20. Sonja Northing
21. Prof. Dr. Helmut Prior
22. Frank Ruffing
23. Stefan Sablowski
24. Helma Sander
25. Günter Steins
26. Jürgen van Bebber
27. Rainer Weber
28. Hans-Jürgen Wellmanns
29. Thomas Wittenburg
30. Holger Zitter
31. Rudi van Zoggel

Personalbestand:

Der Personalbestand ohne Auszubildende betrug im Durchschnitt im Geschäftsjahr 5 Angestellte.

Wirtschaftliche Lage:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.013 T€ steht im direkten Zusammenhang mit der Zweckbestimmung der Gesellschaft.

Abwasserbetrieb der Stadt Rees

Geschäftsfelder / Geschäftszweck

Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Stadt:

Gegenstand des Betriebs ist die Sammlung und Ableitung des Abwassers für die Stadt Rees. Dementsprechend bewirtschaftet der Betrieb das Abwassernetz einschließlich der Sonderbauwerke.

Die Klärung des Abwassers erfolgt in der Zentralkläranlage des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees. Die Abwassergebühren und -beiträge werden von der Stadt Rees erhoben.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Stammkapital 1.800.000,00 €

Rechtsform Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Rees ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich um einen eigenbetriebsähnlichen Betrieb im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW.

Entwicklung der Bilanzen und der GuV der letzten drei Abschlussstichtage:

Bilanz	**2018**	**2017**	**2016**
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
-. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	1
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	420	420	420
2. Abwassersammlungsanlagen	23.224	23.665	23.934
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19	17	19
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	271	57	163
	23.935	24.159	24.536
	23.935	**24.160**	**24.537**
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	22	33
2. Forderungen an die Stadt Rees	336	45	50
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5	0	0
	360	67	83
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	130	293	254
	490	**360**	**337**
Summe Aktiva	**24.425**	**24.520**	**24.873**

A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		1.800	1.800	1.800
II. Rücklagen		15.393	15.393	15.393
III. Gewinnvortrag		2	4	16
IV. Jahresüberschuss		439	524	418
		17.633	**17.721**	**17.627**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		**20**	**21**	**21**
C. Empfangene Ertragszuschüsse		**2.424**	**2.500**	**2.695**
D. Rückstellungen				
	sonstige Rückstellungen	**9**	**9**	**11**
E. Verbindlichkeiten				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.876	4.045	4.131
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143	74	85
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	182	52	124
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	136	98	179
		4.337	**4.268**	**4.519**
Summe Passiva		**24.425**	**24.520**	**24.873**

Gewinn- und Verlustrechnung

		2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
1.	Umsatzerlöse	3.240	3.184	3.360
2.	Sonstige betriebliche Erträge	89	70	37
3.	Materialaufwand:			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-113	-122	-157
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.660	-1.464	-1.723
4.	Personalaufwand:			
a)	Löhne und Gehälter	-69	-69	-60
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-18	-18	-16
	davon für Altersversorgung EUR 2.911,56 (VJ: EUR 2.857,77)			
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-809	-795	-784
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-114	-144	-111
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-108	-118	-128
9.	**Ergebnis vor sonstigen Steuern = Jahresüberschuss**	**439**	**524**	**418**

Organe:

1. Betriebsausschuss

Goris, Karl	Kaufmann	Vorsitzender
Becker, Horst	Betriebsleiter	
Beenen, Johannes	Lehrer	
Bömer, Albert	Gastwirt	
Cronen-Slis, Christa	Hausfrau	
Derksen, Margret	Tischlerin	
Friedmann, Peter	techn. DB-Oberamtsrat	
Karczewski, Dieter	Dipl. Ing.	
Krassa, Lothar	Dipl. Ing.	1. stellvertr. Vorsitzender
Maas, Markus	selbst. Installateur	
Markett, Hubert	Rentner	
Schilling, Peter	Pensionär	
Schulze-Böing, Christian	Schreinermeister	
Syberg, Klaus	techn. Angestellter	2. stellvertr. Vorsitzender
Thiele, Friederich	Dipl. Ing.	
Uebe, Till Christian	Rechtsanwalt	
Wendland, David	Automobilkaufmann	
Wesser, Helmut	Schreiner	
Wingender-Monats, Arno	Rentner	

2. Betriebsleiter

Herr Christoph Gerwers

3. Rat der Stadt Rees

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Rees.

Personalbestand:

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug 2018 eine Person.

Wirtschaftliche Lage:

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 438 T€ ab. Dem Rat der Stadt Rees wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss einschließlich eines Teils des Gewinnvortrages als Verzinsung des eingesetzten Kapitals an die Stadt Rees auszuzahlen. Die anfallenden Kosten werden in ausreichender Höhe bei den Bürgern durch erhobene Gebühren gedeckt.

Das Wirtschaftsjahr 2018 hat insgesamt einen planmäßigen Verlauf genommen. Das Konzept zur Renovierung und Sanierung der Grundstücksanschlussleitungen im Stadtgebiet von Rees wird weiterhin verfolgt. Im Jahr 2018 wurden weitere Teile des Stadtgebietes untersucht und zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten 2019 vorbereitet. Die gesamten Grundstücksanschlussleitungen des Stadtgebietes sollen bis 2028 einer Befahrung und einer ggf. erforderlichen Sanierung bzw. Renovierung unterzogen werden. Bei den öffentlichen Kanälen wurde die Sanierungsstrategie, nach der nach einer durchgeführten optischen Inspektion die erforderliche Reparatur-, Sanierungs- und Renovierungsarbeiten eingeleitet werden, fortgesetzt.

Im Jahr 2018 wurden weiter Baumaßnahmen zur Kanalrenovierung umgesetzt. In der Habichtstraße in Rees wurde der Mischwasserkanal in einer größeren Dimension in offener Bauweise erneuert.

Die überarbeiteten Generalentwässerungspläne Haffen/Mehr und Haldern wurden in den politischen Gremien beraten und gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt. Die Umsetzung der aus den überarbeiteten Generalentwässerungsplänen resultierenden Baumaßnahmen wird für den Bereich Haffen/Mehr ab 2019 begonnen und für den Bereich Haldern fortgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden die aktualisierten Daten aus der Fortschreibung der befestigten Flächen zur Niederschlagswasserbeseitigung für die Niederschlagswassergebühr veranlagt. Erforderliche Korrekturen aus den versandten Gebührenbescheiden haben sich in vertretbarem Umfang ergeben. Es hat sich durch die Veranlagung bestätigt, dass sich die zu veranlagenden Flächen um ca. 37,9 % erhöht haben.

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr stichtagsbezogen von 293 TEUR um 163 TEUR auf 130 TEUR verringert. Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit gewährleistet.

Die Umsatzerlöse haben sich weitestgehend planmäßig entwickelt. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Abwassergebühren der Stadt Rees für die Bewirtschaftung des Abwasserbetriebes der Stadt Rees ausreichend bemessen sind.

Bauhofbetrieb der Stadt Rees

Geschäftsfelder / Geschäftszweck

Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Stadt:

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Durchführung der der Stadt Rees obliegenden Aufgaben in den Bereichen:

- Grün- und Freiflächen,
- Friedhofswesen,
- Unterhaltung der Straßen einschließlich Regenentwässerungseinrichtungen,
- Winterdienst,
- Unterhaltung öffentlicher Gebäude,
- sonstige Bauhofleistungen für die Verwaltung.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Stammkapital 200.000,00 €

Rechtsform Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Rees ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie der Betriebssatzung geführt. Es handelt sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW.

Entwicklung der Bilanzen und der GuV der letzten drei Abschlussstichtage (jeweils zum 30.09.):

Bilanz	**2018**	**2017**	**2016**
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
-. Ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19	0	1
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	138	138	138
2. Bauten	121	101	113
3. Fahrzeuge	230	119	101
4. Technische Anlagen und Maschinen	124	79	88
5. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	45	36	44
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0	100	0
	677	**572**	**484**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
-. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6	6	6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	1	4
2. Forderungen gegen die Stadt Rees	297	257	259
3. sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
III. Guthaben bei Kreditinstituten	372	563	567
	676	**827**	**836**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**11**	**13**	**17**
Summe Aktiva	**1.364**	**1.413**	**1.336**

A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		200	200	200
II. Rücklagen		822	822	822
III. Gewinnvortrag		152	91	41
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-24	122	91
		1.151	**1.235**	**1.154**
B. Rückstellungen				
	sonstige Rückstellungen	**45**	**70**	**74**
C. Verbindlichkeiten				
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142	94	87
2.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rees	12	5	14
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	15	9	7
		169	**108**	**108**
Summe Passiva		**1.364**	**1.413**	**1.336**

Gewinn- und Verlustrechnung

		2018	2017	2016
		TEUR	**TEUR**	**TEUR**
1.	Umsatzerlöse	2.962	2.885	2.922
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	8	0
3.	Sonstige betriebliche Erträge	16	30	0
4.	Materialaufwand:			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-256	-271	-219
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-979	-849	-906
5.	Personalaufwand:			
a)	Löhne und Gehälter	-1.032	-1.007	-1.010
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-288	-272	-273
	davon für Altersversorgung TEUR 79 (Vj: TEUR 74)			
6.	Abschreibungen auf Sachanlagen	-92	-75	-96
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-351	-324	-324
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
9.	**Ergebnis nach Steuern**	**-21**	**125**	**94**
10.	Sonstige Steuern	-3	-3	-3
11.	**Jahresfehlbetrag (Vj: Jahresüberschuss)**	**-24**	**122**	**91**

Organe:

1. Betriebsleitung

Herr Bürgermeister Christoph Gerwers

2. Betriebsausschuss

Herr Kersting, Theodor	Beamter der DB Netz AG	Vorsitzender
Herr Maas, Markus	Selbst. Bäder- u. Heizungsbauer	stellv. Vorsitzender
Frau Hommen, Angela	Buchhalterin	
Herr Krassa, Lothar	Rentner	
Herr Möllenbeck, Richard	Elektromeister RWE, Vorruhestand	
Herr Nattkamp, Klaus	Beamter der DB Regio NRW GmbH	
Herr Schulz, Harry	KFZ Elektriker	
Herr Schulz, Michael	Bankkaufmann	
Herr Schramm, Herbert	SAP-Anwendungsberater	
Herr Wesser, Helmut	Schreiner, selbständig	
Herr Neuhaus, Jan-Wellem	Angestellter im Außendienst	

3. Rat der Stadt Rees

Oberstes Entscheidungsorgan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der Rat der Stadt Rees. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind (vgl. § 5 der Betriebssatzung).

Personalbestand:

Durchschnittlich waren im Wirtschaftsjahr 32 Personen beim Bauhofbetrieb beschäftigt (24 mit Vollzeitverträgen, 4 mit Teilzeitverträgen und 4 Auszubildende).

Wirtschaftliche Lage:

Der Geschäftsverlauf des Betriebes entsprach im Wesentlichen den Erwartungen. Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2017/2018 ist mit einem Jahresfehlbetrag von 23,5 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss von 122,1 T€) negativ. Damit wurde die Zielsetzung, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, nicht erreicht. Auf eine Anpassung der Lohnstundensätze, welche aufgrund der tariflichen Lohnerhöhungen erforderlich gewesen wäre, wurde im Hinblick auf die vorhandenen Gewinnvorträge verzichtet. Die abgerechneten Produktivstunden bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau.

Die Liquidität des Bauhofbetriebes war im Berichtsjahr zu jeder Zeit sichergestellt. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig mit Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalausstattung liegt bei 84,3 % (Vorjahr 87,4 %) der Bilanzsumme.

Bäderbetrieb der Stadt Rees

Geschäftsfelder / Geschäftszweck

Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Stadt:

Zweck des eigenbetriebsähnlichen Betriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist ein ganzjähriges Schwimmangebot an die Reeser Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung des Schulschwimmens. Dieser Zweck kann auch durch die Verpachtung der Bäder erfüllt werden (vgl. § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung).

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Stammkapital 51.129,19 €

Rechtsform Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Rees ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen sowie der Betriebssatzung geführt. Es handelt sich um einen eigenbetriebsähnlichen Betrieb im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW.

Entwicklung der Bilanzen und der GuV der letzten drei Abschlussstichtage:

Bilanz	**2018**	**2017**	**2016**
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.229	2.308	2.381
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.066	1.148	1.228
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	113	130	149
	3.408	3.585	3.758
II. Finanzanlagen			
-. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.456	1.456	1.456
	4.864	**5.042**	**5.215**
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	1
2. sonstige Vermögensgegenstände	43	118	240
	43	118	241
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.338	2.039	1.456
	2.380	**2.157**	**1.697**
Summe Aktiva	**7.245**	**7.199**	**6.912**

A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		51	51	51
II. Rücklagen				
-.	Allgemeine Rücklage	5.359	4.967	4.547
III. Jahresüberschuß		-21	392	420
		5.389	**5.410**	**5.018**
B. Rückstellungen				
-.	Sonstige Rückstellungen	**9**	**9**	**7**
C. Verbindlichkeiten				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.625	1.678	1.729
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159	85	74
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	27	12	79
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	36	4	5
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	0	1	0
		1.847	**1.780**	**1.887**
Summe Passiva		**7.245**	**7.199**	**6.912**

Gewinn- und Verlustrechnung

		2018	**2017**	**2016**
		TEUR	**TEUR**	**TEUR**
1.	Umsatzerlöse	224	247	247
2.	Materialaufwand			
-.)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	-24	-16
3.	Abschreibungen auf Sachanlagen	-194	-193	-196
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-117	-62	-91
5.	Erträge aus Beteiligungen	88	447	500
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22	-23	-23
7.	**Ergebnis nach Steuern**	**-21**	**392**	**420**
8.	**Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)**	**-21**	**392**	**420**

Organe:

1. Betriebsleitung

Gerwers, Christoph	Bürgermeister der Stadt Rees

2. Betriebsausschuss

Kersting, Theodor	Beamter DB Netz AG	Vorsitzender
Maas, Markus	selbst. Bäder- u. Heizungsbauer	stellv. Vorsitzender
Hommen, Angela	Buchhalterin	
Krassa, Lothar	Rentner	
Möllenbeck, Richard	Elektromeister RWE, Vorruhestand	
Nattkamp, Klaus	Beamter DB Regio NRW GmbH	
Neuhaus, Jan-Wellem	Angestellter im Außendienst	
Schulz, Harry	KFZ Elektriker	
Schulz, Michael	Bankkaufmann	
Schramm, Herbert	SAP-Anwendungsberater	
Wesser, Helmut	Schreiner, selbst.	

3. Rat der Stadt Rees

Oberstes Entscheidungsorgan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der Rat der Stadt Rees. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen oder die Hauptsatzung vorbehalten sind (vgl. § 6 der Betriebssatzung).

Personalbestand:

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beschäftigt seit dem 01.08.2015 kein eigenes Personal mehr (Personalüberleitungsvertrag zwischen der Stadt Rees eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bäderbetrieb der Stadt Rees“ und der Stadtwerke Rees GmbH vom 30.06.2015).

Wirtschaftliche Lage:

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr (246,8 T€) mit 224,4 T€ um 22,4 T€ zurückgegangen. Seit dem Wirtschaftsjahr 2016 bestehen die Umsatzerlöse fast ausschließlich aus den Pachteinnahmen der Stadtwerke Rees GmbH. Das Jahresergebnis liegt vornehmlich aufgrund des um 359,0 T€ geringeren Beteiligungsertrages um 413,0 T€ unter dem des Vorjahres. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Fehlbetrag von 21,2 T€ erzielt (Vorjahr Jahresüberschuss 391,8 T€).

Wasserversorgungsbetrieb Rees

Geschäftsfelder / Geschäftszweck

Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Stadt:

Zweck des eigenbetriebsähnlichen Betriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Beschaffung und Lieferung von Trinkwasser für die Bürger und Unternehmen in der Stadt Rees.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Stammkapital 25.000,00 €

Rechtsform Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Rees ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen sowie der Betriebssatzung geführt. Es handelt sich um einen eigenbetriebsähnlichen Betrieb im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW.

Entwicklung der Bilanzen und der GuV der letzten drei Abschlussstichtage:

Bilanz	**2018**	**EÖB**
	TEUR	**TEUR**
-. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39	0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	26	0
	65	0
II. Guthaben bei Kreditinstituten	138	50
	203	**50**
Summe Aktiva	**203**	**50**

A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		25	25
II. Allgemeine Rücklage		25	25
III. Jahresüberschuss		29	0
		79	**50**
B. Rückstellungen			
1.	Steuerrückstellungen	6	0
2.	Sonstige Rückstellungen	47	0
		53	**0**
C. Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	0
2.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	22	0
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	20	0
		71	**0**
Summe Passiva		**203**	**50**

Gewinn- und Verlustrechnung

		2018
		TEUR
1.	Umsatzerlöse	840
2.	Materialaufwand	
-.)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-354
3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-447
4.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0
5.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10
6.	**Ergebnis nach Steuern**	**29**
7.	**Jahresüberschuss**	**29**

Organe:

1. Betriebsleitung

Gerwers, Christoph	Bürgermeister der Stadt Rees

2. Betriebsausschuss

Kersting, Theodor	Beamter DB Netz AG	Vorsitzender
Maas, Markus	selbst. Bäder- u. Heizungsbauer	stellv. Vorsitzender
Hommen, Angela	Buchhalterin	
Krassa, Lothar	Rentner	
Möllenbeck, Richard	Elektromeister RWE, Vorruhestand	
Nattkamp, Klaus	Beamter DB Regio NRW GmbH	
Schulz, Harry	KFZ Elektriker	
Schulz, Michael	Bankkaufmann	
Schramm, Herbert	SAP-Anwendungsberater	
Wesser, Helmut	Schreiner, selbst.	

3. Rat der Stadt Rees

Oberstes Entscheidungsorgan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der Rat der Stadt Rees. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen oder die Hauptsatzung vorbehalten sind (vgl. § 6 der Betriebssatzung).

Personalbestand:

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beschäftigt kein eigenes Personal.

Wirtschaftliche Lage:

Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2018 beträgt 28,9 T€. Die Umsatzerlöse bestehen fast ausschließlich aus den Erlösen aus dem Verkauf von Wasser.

Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees

Geschäftsfelder / Geschäftszweck

Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Stadt:

Aufgabe des Verbandes ist es, die Abwasserbehandlung einschließlich der Schlammbehandlung und -beseitigung, soweit diese in der Zuständigkeit der Mitglieder liegt, durchzuführen. Der Betrieb und die Unterhaltung der Regenrückhalteeinrichtungen und Regenklärbecken sowie der Leitungsnetze werden von den Mitgliedern wahrgenommen.

Die Klärwerke Kalkar-Rees des Verbandes werden als Eigenbetrieb geführt und sind ein wirtschaftliches Unternehmen des Abwasserbehandlungsverbandes Rees-Kalkar.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Stammkapital	Gesamt:	520.000,00 €
	Stadt Kalkar:	273.000,00 € (52,5 %)
	Stadt Rees:	247.000,00 € (47,5 %)

Rechtsform Der Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Klärwerke Kalkar-Rees werden als Eigenbetrieb des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees geführt. Der Betrieb wird nach den Vorschriften über Eigenbetriebe sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit geführt.

Entwicklung der Bilanzen und der GuV der letzten drei Abschlussstichtage:

Bilanz	**2018**	**2017**	**2016**
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
-. Nutzungsrechte	31	8	15
II. Sachanlagen:			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten der Abwasserreinigung	1.212	1.234	1.249
2. Entsorgungsanlagen			
2.1 Abwassersammlung	975	1.009	1.042
2.2 Abwasserreinigung	3.578	3.859	4.189
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	37	50	26
4. Maschinen und maschinelle Anlagen (≠Nr. 2)	22	29	36
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	29	26	29
6. Anlagen im Bau	602	0	0
	6.487	**6.213**	**6.585**

B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
-.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	82	59	52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	46	17
2.	Forderungen an die Verbandsmitglieder	301	167	138
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	29	29	27
		332	242	181
III. Guthaben bei Kreditinstituten		396	538	388
		810	**839**	**621**
Summe Aktiva		**7.297**	**7.053**	**7.206**
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		520	520	520
II. Rücklagen				
-.	Allgemeine Rücklage	4.271	4.271	4.271
III. Gewinnvortrag		7	6	4
IV. Jahresüberschuss		264	257	248
		5.063	**5.053**	**5.043**
B. Sonderposten für verrechenbare Abwasserabgabe		**186**	**214**	**241**
C. Rückstellungen		**1.260**	**926**	**906**
D. Verbindlichkeiten				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	700	811	948
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75	39	53
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	12	10	15
		787	**860**	**1.017**
Summe Passiva		**7.297**	**7.053**	**7.206**

Gewinn- und Verlustrechnung

		2018	**2017**	**2016**
		TEUR	**TEUR**	**TEUR**
1.	Umsatzerlöse	2.562	2.460	2.267
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	52	0	24
3.	Sonstige betriebliche Erträge	71	53	46
4.	Materialaufwand:			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-167	-146	-147
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-618	-573	-396
5.	Personalaufwand:			
a)	Löhne und Gehälter	-705	-682	-659
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-194	-187	-191
	davon für Altersversorgung 57.552,34 € (Vj: 54.379,95 €)			
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-489	-490	-496
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-232	-168	-171
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	4	0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13	-14	-27
10.	**Ergebnis vor sonstigen Steuern**	**265**	**257**	**249**
10.	Sonstige Steuern	-1	-1	-1
11.	**Jahresüberschuss**	**264**	**257**	**248**

Organe:

1. Betriebsleitung

Herr Heinz Arntz

2. Betriebsausschuss

Wolters, Wilhelm	Kraftfahrzeugmechanikermeister	Vorsitzender
Goris, Karl	Kaufmann	stellv. Vorsitzender
Boom, Winfried van den	Fahrlehrer i. R.	
Pageler, Günter	Soldat i. R.	
Schilling, Peter	Pensionär	
Schopen, Heinz	Fernmeldetechniker i. R.	
Teloh, Dominik	Finanzbeamter	
Uem, Karl van	Kraftfahrzeugmeister	
Untervoßbeck, Hermann	Privatier	
Wesser, Helmut	Schreiner	

3. Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 16 Vertreterinnen bzw. Vertretern, von denen je 8 von den Räten der Städte Kalkar und Rees bestellt werden.

Personalbestand:

Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten 16 Personen.

Wirtschaftliche Lage:

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 264 TEUR der vorgesehenen Eigenkapitalverzinsung zugunsten der Städte Kalkar und Rees ab. Die nach Abzug der Kosten für die Einleitungen aus den Bereichen Vynen und Marienbaum der Stadt Xanten verbleibenden Aufwendungen sind entsprechend der Vorgaben der Verbandssatzung nach Schmutzfracht und Menge auf die Städte Kalkar und Rees verteilt worden.

Die Vermögenslage ist gekennzeichnet durch den hohen Anteil (88,9 %) des Anlagevermögens an der Bilanzsumme. Das Eigenkapital beträgt 5.063 TEUR und macht 69,4 % der Bilanzsumme aus. Die Ertragslage ist durch die kostendeckende Berechnung der Verbandsumlage gekennzeichnet. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr von 538 TEUR um 142 TEUR auf 396 TEUR verringert. Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit gewährleistet.

Wasserversorgungsverband Wittenhorst

Geschäftsfelder / Geschäftszweck
Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Stadt:

Aufgaben des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst sind die Beschaffung von Trink- und Brauchwasser, die Versorgung der Kunden innerhalb des Versorgungsgebietes mit Wasser sowie die Erstellung und Unterhaltung der für die Erfüllung dieser Aufgabe erforderlichen Einrichtungen.

Die Wasserwerke des Verbandes werden als Eigenbetrieb geführt und sind ein wirtschaftliches Unternehmen des Zweckverbandes Wasserversorgungsverband Wittenhorst.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Stammkapital	5.100.000,00 €
Rechtsform	Der Betrieb wird als Eigenbetrieb des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst geführt. Der Betrieb wird nach den Vorschriften über Eigenbetriebe sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit geführt.

Entwicklung der Bilanzen und der GuV der letzten drei Abschlussstichtage:

Bilanz		**2018**	**2017**	**2016**
		TEUR	**TEUR**	**TEUR**
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
-.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19	32	51
II. Sachanlagen				
1.	Grundstücke mit Bauten	1.903	1.975	2.048
2.	Grundstücke ohne Bauten	17	17	17
3.	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.094	1.163	612
4.	Verteilungsanlagen	8.446	8.126	8.267
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	263	268	211
6.	Anlagen im Bau	84	22	154
III. Finanzanlagen				
1.	Wertpapiere des Anlagevermögens	1	1	1
2.	Sonstige Ausleihungen	4	4	4
		11.831	**11.608**	**11.365**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe;	303	307	309
2.	Fertige Erzeugnisse	8	8	8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.068	1.118	1.025
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	68	106	78
III. Guthaben bei Kreditinstituten		1.477	642	972
		2.924	**2.180**	**2.392**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**5**	**6**	**6**
Summe Aktiva		**14.760**	**13.794**	**13.763**

A. Eigenkapital:			
I. Stammkapital	5.100	5.100	5.100
II. Rücklagen	3.005	3.005	3.005
III. Jahresüberschuss	338	257	321
	8.444	**8.363**	**8.427**
B. Empfangene Ertragszuschüsse	**2.569**	**2.256**	**2.158**
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	52	0	25
2. Sonstige Rückstellungen	377	254	231
	429	**254**	**257**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.667	2.508	2.361
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	452	268	384
3. Sonstige Verbindlichkeiten	199	145	176
	3.319	**2.921**	**2.921**
Summe Passiva	**14.760**	**13.794**	**13.763**

	Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2017	2016
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse	5.858	5.655	5.503
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	245	105	130
3.	Sonstige betriebliche Erträge	60	49	43
4.	Materialaufwand:			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-899	-875	-901
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-952	-1.047	-784
5.	Personalaufwand:			
a)	Löhne und Gehälter	-1.520	-1.412	-1.374
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-401	-388	-383
	davon für Altersversorgung TEUR 111			
6.	Abschreibungen auf Sachanlagen	-852	-793	-824
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-980	-864	-882
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren d. Finanzanlagevermögens	0	0	0
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0	1
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-34	-39	-44
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-171	-116	-145
12.	**Ergebnis nach Steuern**	**357**	**276**	**340**
13.	Sonstige Steuern	-18	-18	-29
14.	**Jahresüberschuss**	**238**	**257**	**321**

Organe:

1. Verbandsvorsteher

Herr Michael Carbanje, Bürgermeister der Stadt Isselburg	Verbandsvorsteher
Herr Bernd Romanski, Bürgermeister der Stadt Hamminkeln	stellv. Verbandsvorsteher

2. Betriebsausschuss

Herr Klaus Syberg, Techn. Angestellter	Vorsitzender
Herr Bernd Störmer, Polizeibeamter	1. stellv. Vorsitzender
Herr Helmut Wisniewski, Rentner	2. stellv. Vorsitzender
Herr Robert Graaf, Kämmerer	
Herr Bernhard Boland, Maurer	
Herr Dr. Dieter Wigger, Rechtsanwalt	
Herr Johannes Bauhaus, Steuersachbearbeiter	
Herr Johannes Flaswinkel, Dipl.-Betriebswirt	
Herr Christoph Gerwers, Bürgermeister	
Herr Peter Friedmann, techn. Bundesbahn-Oberamtsrat	
Herr Alexander Herzberg, Kämmerer	
Herr Hermann van Thiel, Landwirt	
Herr Felix Kleideiter, Kaufmann	
Herr Helmut Trittmacher, städt. Oberverwaltungsrat	
Frau Hildegard Neuenhoff, Landwirtin	
Frau Agnes Lörcks, Verw.-Angestellte	Arbeitnehmervertreterin
Herr Jürgen Bräuer, Installateur	Arbeitnehmervertreter

3. Geschäftsführer

Herr Günter Elting	Geschäftsführer
Herr Manfred Pröhl	stellv. Geschäftsführer

4. Verbandsversammlung

Herr Dr. Dieter Wigger, Rechtsanwalt	Vorsitzender
Herr Peter Friedmann, techn. Bundesbahn-Oberamtsrat	stellv. Vorsitzender

Personalbestand:

Der durchschnittliche Personalbestand betrug im Berichtsjahr 30 (Vorjahr: 29), davon 17 (Vorjahr: 17) Lohn- und 13 (Vorjahr 12) Gehaltsempfänger.

Wirtschaftliche Lage:

Die bedarfsgerechte Belieferung und intensive Betreuung unserer Kunden stellt einen Grundpfeiler unserer Unternehmenspolitik dar. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Qualität des an die Verbraucher abgegebenen Wassers den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 in der aktuellen Fassung entspricht.

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf erhöhten sich gegenüber 2017 durch eine um 5,2 % gestiegene Wasserabgabemenge um 203 TEUR auf 5.558 TEUR. Der Durchschnittserlös aus der Gesamtabgabe lag bei 1,43 EUR/m³ (Vorjahr 1,45 EUR/m³).

Bei einer gestiegenen Gesamtleistung des Betriebs von 6.163 TEUR (Vorjahr 5.809 TEUR) ohne Zinsen erhöhten sich die Betriebsaufwendungen um 225 TEUR auf 5.604 TEUR. Dazu trugen insbesondere die um 59 TEUR höheren Abschreibungsaufwendungen bei. Die Personalaufwandsquote stellt mit 31,2 % der Gesamtleistung die größte Aufwandsposition dar. Die Materialaufwendungen verringerten sich um 71 TEUR und betragen 30,0 % der Gesamtleistung.

Insgesamt erhöhte sich das Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern um 129 TEUR. Es wurde ein Jahresüberschuss von 338 TEUR erzielt.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: Concunia GmbH WPG StBG, Scharnhorststr. 2, 48151 Münster | 4437373 | AV00013859

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Concunia GmbH WPG StBG, Scharnhorststr. 2, 48151 Münster | 4437373 | AV00013859

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Scharnhorststraße 2
48151 Münster
Telefon: 0251 - 32 20 15-0
Telefax: 0251 - 32 20 15-20

www.concunia.de
info@concunia.de